Nummer 21. Hannover, 21. Mai 1910. 19. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1. ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Grundsätze.

Wir leben in einer Zeit, in der es für weite Schichten des Bürgertums immer weniger darauf ankommt, sich grundsätzlich zu betätigen. Ein schleswig-holsteinscher Oberbürgermeister betonte vor einiger Zeit, daß in der Kommunalverwaltung keine „Prinzipienreiterei" getrieben werden dürfe, man dürfe sich nur von Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen. Bei einer andern Gelegenheit wieder meinte er, die Prinzipienlosigkeit dürfe nicht zur Waschlappigkeit ausarten. Er wollte also eine Art goldene Mittellinie eingehalten wissen.

Betrachten wir nun einmal die Taktik der bürgerlichen Parteien von den Konservativen bis zu der sogenannten Fortschrittlichen Volkspartei (auch so eine neue Etikette, hinter der man beileibe nichts suchen darf), dann können wir nur der erstgenannten Partei das Prädikat der Grundsätze zuerteilen. Alle andern bürgerlichen Parteien befinden sich in mehr oder weniger starker und, um mit Bethmann-Hollweg zu reden, in gottgewollter Abhängigkeit von sich widersprechenden Strömungen und Verhältnissen, die zu meistern sie nicht in der Lage sind, weil sie eines klarumrissenen Programms ermangeln. Damit hängt aber sehr eng noch eins zusammen: die vorgenannten bürgerlichen Parteien — mit Ausnahme der Konservativen — haben auch keine in sich geschlossene Weltanschauung, die fußt auf den Errungenschaften der kulturellen Entwicklung. Sie leben von der Hand in den Mund und beten heute an, was sie morgen verwerfen. In gewisser Beziehung macht höchstens das Zentrum eine Ausnahme, und zwar insofern, als es die Kirche in den Dienst seiner verschlagenen Politik stellt und seinen Hunderttausenden von Anhängern für die Mühsale auf der Erde ein glückseliges Jenseits verspricht. Wenn heute der mächtige Zentrumsbau noch allen Stürmen und Wettern trotzt, dann hat es dies der Tatsache zu verdanken, daß es für sein politisches Handeln in Reich, Staat und Gemeinde eine merkwürdige, nur aus seiner Weltanschauung heraus erklärliche Konsequenz beobachtet hat. Aber dem ewigen Strom der Entwicklung, der rastlos durch die Zeiten jagt, ist nichts heilig, und wir brauchen deshalb auch nicht zu fürchten, daß sich die tückische List des Zentrums bis in alle Zukunft siegreich behaupten wird.

Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien steht die Wesensart der organisierten Arbeiterschaft — soweit sie sich in wirtschaftlichen und politischen Organisationen zusammengeschlossen hat. Ihr Lebenselement ist nicht die Grundsatzlosigkeit, ihre Lebensfähigkeit erweist sie immer aufs neue und kräftiger durch ihre von Grundsätzen gesättigte Weltanschauung, die allerdings die kulturelle Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft nicht schlechtweg verneint, aber auch von der letzteren nicht das Heil der Menschheit erwartet und deshalb ihrer brennenden Sehnsucht Ausdruck gibt nach einer neuen Gesellschaftsordnung, in der alle als Freie und Gleiche leben, und die keineswegs — wie verbissene Gegner behaupten — die in der menschlichen Natur liegenden Gegensätze nivellieren (abschleifen) will. Das wäre ein törichtes Unterfangen. Der große Aufschwung der modernen Arbeiterbewegung ist nicht in letzter Linie auf die Tatsache zurückzuführen, daß sie ihren Grundsätzen nicht treulos geworden ist, daß sie den breiten Massen, die noch abseits von ihr standen, stets an glänzenden Beispielen gezeigt hat, wie ihr eigenes Los nur auf dem Boden der Grundsätze zu neuen Wegen und Zielen gehoben, von Grund aus gewendet werden kann. Gewiß, wir nehmen alles an, was uns die bürgerliche Gesellschaft an Gutem und Schönem bietet, aber wir betrachten dies nur als eine Wegzehrung auf dem großen Marsche in die Zukunft, die uns — der gesamten Menschheit — ein glücklicheres Los angedeihen lassen wird. Was die bürgerliche Gesellschaft der organisierten Arbeiterschaft an Reformen bietet, das gibt sie nur gezwungen, unter dem ehernen Druck der Verhältnisse, nicht aus Liebe zum Volke. Im Reiche, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden können wir in dieser Beziehung dieselbe Beobachtung machen. Wenn wir mit Recht unsern Gegnern ins Gesicht geschleudert haben, daß sie an unsrer Gesetzlichkeit zugrunde gehen werden, so können wir weiter hinzufügen, daß sie an unsern Grundsätzen zuschanden werden. An diesen wird sich die bürgerlich-feudale Gesellschaft verbluten. Je frecher und empörender sie es im Lande treibt, um so rascher wird den noch unaufgeklärten Volksmassen ein Licht über die herrlichen Zustände in Deutschland aufgesteckt werden (Beweis: die preußische „Wahlreform", die Reichsversicherungsordnung, der Arbeitskammergesetzentwurf, das Schulgesetz, das vor einigen Jahren im Junkerparlament angenommen worden ist, und vieles mehr). Kultur- und bildungsfreudig, von edler Begeisterung durchglüht, auf ehernen Sandalen schreitet die moderne Arbeiterbewegung einher, alles hinter sich zurücklassend, was nicht in ihren Spuren wandeln will. In jedem, der in der Millionenschar mitwandert, stürmt der eine große Gedanke: Wer nicht für uns ist, der ist wider uns!

L. R.

Unsre Tarifverträge im Jahre 1909.

I.

In Nr. 1 des „Proletariers" haben wir auf Grund der Zusammenstellungen des Statistischen Amts, über die Entwicklung der Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1908 berichtet. Dabei konnte als erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß am Schlusse des Jahres 1908 mehr als eine Million Arbeiter unter tariflich geregelten Bedingungen arbeiteten. Gewiß bringt nicht jeder abgeschlossene Vertrag den Arbeitern eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, aber in ihrer Gesamtheit stellen die Verträge eine große Erfolgziffer dar, bilden sie ein glänzendes Zeugnis für die wachsende Macht der gewerkschaftlichen Bewegung. Die erste Million deutscher Arbeiter, die sich das Bestimmungsrecht bei Festsetzung ihrer Arbeitsbedingungen erzwungen hat, bildet eine wichtige Vortruppe im Kampfe um die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiterklasse.

Erfreulicherweise stoßen in letzter Zeit immer mehr ungelernte Arbeiter zu dieser Vortruppe. Noch um die Jahrhundertwende waren Tarifverträge für ungelernte Arbeiter seltene Ausnahmen — in der Zusammenstellung des Statistischen Amts für 1908 stehen sie, allerdings nur der Zahl nach, an erster Stelle.

Im Verband der Fabrikarbeiter datieren die Tarifverträge, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nicht hinter das Jahr 1905 zurück; am Schluß des Jahres 1908 aber standen immerhin schon 10 Prozent (gegenwärtig schon ca. 15 Prozent) der Mitglieder in tariflich geregeltem Arbeitsverhältnis. Das ist zwar keineswegs ein glänzendes Resultat, aber in Anbetracht des Umstandes, daß unser Verband in der Hauptsache mit Großbetrieben zu rechnen hat, ein durchaus erfreulicher Anfang. Allerdings sind die Tarife unsres Verbandes fast sämtlich Firmentarife; nur wenige fassen mehrere Unternehmer der gleichen Branche in einem Orte oder einem Wirtschaftsgebiete zusammen. Das hat seinen Grund zum Teil darin, daß die Vertragspolitik bei uns noch jung ist, zum andern Teil aber auch in den besonderen Verhältnissen unsrer Vertragsgebiete. In einzelnen Gebieten — Ziegeleien, Seifenfabriken, verschiedenen Betriebsarten der Nahrungsmittelbranche usw. — wäre es zweifellos schon heute möglich, Verträge für einen größeren Kreis von Unternehmen der Branche zu schließen, in andern hingegen wird der Weg zum Orts- oder gar Bezirkstarif über den Firmentarif gehen müssen. Für eine chemische Fabrik z. B., die — wir nehmen einen der Riesenbetriebe als Beispiel — in zirka 100 Betriebsabteilungen Hunderte von verschiedenen Produkten herstellt, läßt sich sehr wohl ein Vertrag abfassen, aber mehrere Betriebe derselben Art, die zumeist in ihrer Betriebsweise, ihrer Technik usw. voneinander abweichen, unter einem Vertrag zusammenzufassen, ist mindestens sehr schwierig. Hier muß erst durch Einzelverträge der Boden geebnet werden. Ferner ist zu beachten, daß ein Einzelvertrag mit einem Großbetrieb — wir verzeichnen Tarifbetriebe mit mehr als 2000 Arbeitern — oft mehr Personen umfaßt, als ein Vertrag, der für das Handwerk eines ganzen Bezirks abgeschlossen wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint es wenig verständlich, daß in der Literatur über den kollektiven Arbeitsvertrag der Firmenvertrag vielfach als eine für die allgemeine Beurteilung unwesentliche Vertragsform behandelt wird.

In demselben Maße, in dem die Zahl der Verträge im Verbande zunimmt, häufen sich auch die daraus sich entwickelnden Schwierigkeiten. Es ist selbstverständlich, daß Form, Inhalt und Sicherung eines kollektiven Arbeitsvertrags, der doch nicht nur eine Anzahl von Personen umfaßt, sondern auch für einen, oft erheblichen Zeitraum Gültigkeit haben soll, sorgfältig erwogen werden müssen. Und es ist ebenso selbstverständlich, daß es trotz aller Vorsicht bei den Abschlüssen vorkommen kann, daß Bestimmungen eingefügt oder angenommen werden, die nicht im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter liegen. In der nachfolgenden Besprechung der im verflossenen Jahr (1909) vom Verband abgeschlossenen Verträge soll auf einige dieser Mängel hingewiesen und am Schluß versucht werden, einige Richtlinien für den Abschluß von Verträgen aufzustellen. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß diese Richtlinien keinem Beschluß irgend einer Verbandsinstanz entspringen, also weder zwingend, noch unabänderlich sind. Die Redaktion stellt sie nur als Vorschläge zur Diskussion und bittet ausdrücklich um Besprechung, sowie um Vorschläge zur Ergänzung und Verbesserung.

*

Bevor auf die Abschlüsse des verflossenen Jahres speziell eingegangen wird, lassen wir nachstehend zur Orientierung einige allgemeine Ziffern über den derzeitigen Umfang der Verträge im Verbande folgen:

	Verträge	Betriebe	Personen
Bestand am 1. Januar 1909	117	219	16 681
Erledigt durch Ablauf, Eingehen des Betriebes, Vertragsbruch der Unternehmer usw. . . .	.	131	7 948
Davon erneuert . . .	45	55	5 994
Neu abgeschlossen . . .	36	52	2 768
Bestand am 31. Dezember 1909	124	195	17 495

Die Zahl der Betriebe ging zurück, weil ein Vertrag ablief, der in 17 Betrieben nur 19 Personen umfaßte (Ofensetzerei-Hilfsarbeiter) und ein andrer mit 18 Betrieben für uns nichtig wurde, weil die Arbeiter einer andern Organisation zugeführt wurden. Die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Personen ist trotz der Krise um fast 1000 gestiegen. Da die Organisation während der Krise nicht auf Abschluß von Verträgen drängt, kann das Ergebnis nicht als ungünstig bezeichnet werden.

Der Abschluß neuer oder die Erneuerung alter Verträge erfolgte für 73 Verträge durch Bewegungen ohne Streik, bei 8 Tarifen nach einem Streik.

Von den bestehenden Verträgen laufen ab: 94 für 14 402 Personen im Jahre 1910, 22 für 2573 Personen im Jahre 1911; die übrigen in den Jahren 1912 bis 1914.

Die Arbeitszeit stellt sich in den Tarifen wie folgt:

Stunden	Tarife	Betriebe	Personen	
8	2	2	115	3463
8½	2	2	71	
9	14	14	922	
9½	21	26	1 994	
9¾	5	5	321	
10	68	125	12 864	
10¼	1	1	51	212
10½	1	2	38	
11	2	2	123	
Unbest. bz. wechselnd	8	15	956	

Demnach arbeiten zirka 20 Prozent der Vertragskontrahenten weniger als 10 und reichlich 1 Prozent mehr als 10 Stunden den Tag. Diese letzteren sind ausschließlich in Ziegeleien beschäftigt.

Die Verteilung der Ende 1909 bestehenden Verträge auf die einzelnen Industriezweige ist folgende:

Industriezweige	Tarife	Betriebe	Personen
Chemische Industrie einschl. Gummi- und Linoleumfabriken	31	31	3745
Ziegeleien, Zement- und Tonwarenfabriken	30	43	2965
Papier- und Zellstoffabriken . . .	5	5	2473
Nahrungsmittelfabriken	18	48	5290
Sonstige Betriebe	40	68	3022

In der chemischen und der Papierindustrie deckt sich die Zahl der abgeschlossenen Verträge mit der Zahl der tariflich geregelten Betriebe; es bestehen demnach in diesen beiden Gruppen nur Firmenverträge. Trotzdem geht die Zahl der von einem Vertrag erfaßten Personen in beiden Industrien weit über den Durchschnitt hinaus, ein Beweis, daß in diesen beiden Zweigen namentlich die Großindustrie von Verträgen erfaßt ist. Zahlenmäßig stellt sich das Verhältnis so:

Es entfallen Personen:

	auf 1 Vertrag	auf 1 Betrieb
Im Gesamtdurchschnitt	90,5	142,5
In der chem. Industrie	120,8	120,8
In Ziegeleien usw.	98,9	69,0
In Papierfabriken usw.	494,6	494,6
In Nahrungsmittelfabriken	293,9	110,2
In sonstigen Betrieben	75,5	45,1

Die hohe Ziffer in der Papierindustrie erklärt sich aus einem Vertrag mit einem mehr als 2000 Personen beschäftigenden Unternehmen; die Gruppe „Ziegeleien usw." zeigt eine für diese Betriebsart recht hohe Ziffer, das hat seinen Grund darin, daß einige Tarife mit größern Ofen- bezw. Tonwarenfabriken hier eingeordnet sind.

Im nächsten Artikel sollen die im Jahre 1909 neu abgeschlossenen Verträge einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden.

Die rechtliche Seite der Bauarbeiteraussperrung.

Ueber diese wichtige Frage hat der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Herr Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht, im „Berliner Tageblatt" vom 3. Mai (Morgenausgabe) unter obigem Titel eine Abhandlung veröffentlicht, die das weitgehendste Interesse beansprucht. Bei der Bedeutung der Materie für die Gewerkschaften halten wir es für notwendig, unsern Lesern die sachkundigen Ausführungen des Herrn Dr. Baum zu vermitteln.

*

„Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur

Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstandene Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperre verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht befürchten zu brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die „Aussperrungsklausel" hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abkürzung des wirtschaftlich ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden,

2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,

3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen, von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadensersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 359) aus, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern event. auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungskommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Aehnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperre gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Verrufserklärung" anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes, wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperre betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadensersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperre zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen ließen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorsatzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorsatz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, z. B. die Nichterfüllung einer Verpflichtung, haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verletzt deshalb vorsätzlich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern [illegible] als Hemmschuh der Gewerkschaftsbewegung [illegible] werden, [illegible] im wirtschaftlichen Kampfe [illegible] der Arbeitgeberverbände [illegible] [illegible] [illegible] dies [illegible], daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, sich mehr mit diesem Gedanken befreunden."

Aus dem Reichstage.

Montag und Dienstag war der Reichstag vor seiner Vertagung zum letztenmal zusammen. An der Hast seiner Arbeiten konnte man es merken, daß es zum Kehraus ging. Heim nach Muttern! war für die Mehrzahl der Parlamentarier die Parole. So erledigte der Reichstag am Montag eine große Anzahl Petitionen mit einer Geschwindigkeit, welche recht gut etwas geringer hätte sein können. Etwas mehr Ruhe und Bedachtsamkeit hätte auf die große Zahl der Petenten, welche sich vertrauensvoll an den Reichstag gewandt, einen günstigeren Eindruck gemacht und ihrer Sache mehr genützt. Unter den Petitionen waren auch jene aus den Kreisen der deutschen Zündholzarbeiter, welche vom Reiche Unterstützung forderten. In 6 Petitionen wurde übereinstimmend klargelegt, welche Not und welches Elend die Zündwarensteuer den Zündholzarbeitern und Schachtelmachern gebracht hat. Die Steuer hat Einfuhr und Produktion vor dem 1. Oktober mächtig gesteigert. Nach dem 1. Oktober ließ die Nachfrage sofort nach, und die Fabriken hatten nichts zu tun. Enorme Vorräte an Zündhölzern sind angehäuft. Außerdem hat die Technik andre Zündmittel an den Markt gebracht. Die Folge ist, daß die Erzeugung mehrere Tage lang, Woche für Woche und schließlich wochenlang eingestellt werden mußte. Die Folgen der Steuer wirken heute noch. Verkürzte Arbeit, geringerer Verdienst, vollständige Arbeitslosigkeit, das sind die Segnungen der Zündholzsteuer für die Arbeiter der Zündholzindustrie, Segnungen, die die Arbeiter dem Zentrum danken. In einer Petition des Katholischen Arbeitervereins zu Habelschwerdt wurde ausgeführt, daß ein großer Teil der Zündholzarbeiter auch gar nicht imstande ist, andre Arbeit verrichten zu können. Die Habelschwerdter katholischen Arbeiter sind gewiß stramme Zentrumsmänner! Sie mögen bedenken, daß für die Steuer, die sie ins Elend stößt, das Zentrum die Verantwortung trägt. Daß die Zündholzsteuer Gesetz geworden, ohne daß für die Opfer Entschädigung bezahlt wird, wie es ein sozialdemokratischer Antrag forderte, daran ist auch wieder das Zentrum schuld. Herr Erzberger brüstete sich bei Beratung der Zündwarensteuer geradezu damit, daß er mit seinen politischen Freunden gegen die Unterstützung der Arbeiter stimmen werde. So geschah es auch. Der blaue Block unter Zentrumsführung lehnte die Unterstützung der Aermsten der Armen ab! Nun hallen die Not- und Elendsrufe dieser Arbeiter aus den Petitionen heraus.

Kollege Brey nagelte die Sünden des Zentrums an den Arbeitern der Zündholzindustrie fest und forderte energisch rasche Hilfe. Die Mittel zur Unterstützung seien aus der Steuer zu nehmen, welche die Arbeiter verelendet habe. Für das gewaltige, mächtige Reich sei es geradezu eine Ehrensache, die Opfer seiner Steuerpolitik nicht verkommen zu lassen. Und wo blieb das Zentrum bei der Petition seiner Habelschwerdter Glaubensgenossen! Außer dem Referenten meldete sich zur Befürwortung der Petition niemand. Herr Becker hatte allerdings Veranlassung, sich gegen den Genossen Sachse zu wehren, weil ihn dieser wegen Ungezogenheiten, die Becker während der Rede des Kollegen Brey verübt, gezüchtigt hatte. Die Petition wurde dann ohne Widerspruch der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Am Dienstag gelangte das Kaligesetz in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung. Mit ihm ist eine besondere wirtschaftspolitische Maßnahme getroffen, gegen die, soweit sie sich auf die Arbeiter bezieht, die Scharfmacher Sturm laufen. Es bringt den Besitzern der Kaligruben gleichmäßige Beteiligung an dem Absatz. Der ganze Absatz an kalihaltigen Salzen wird „kontingentiert". Für das Inland werden Maximalpreise festgesetzt, die als Mindestpreise für das Ausland gelten. Der Zuwachs an neuen Werken wird verringert. Durch eine lebhafte Propaganda soll der Absatz von Kali gefördert werden. Als Tendenz des Gesetzes ist erklärt worden, es solle die Verschleuderung von Kali an das Ausland verhindert werden. In Wirklichkeit war durch Gründung zahlreicher Werke eine ziemliche Konkurrenz entstanden. Da die Schmidtmann-Werke aus dem Syndikat austraten und zu billigern Preise nach Amerika verkauften, bekam man angesichts der vielen, durch Spekulation im Werte unverhältnismäßig gesteigerter Werke Grauen vor dem Wirken der freien Konkurrenz. Wenn der Wettbewerb frei geschaltet hätte, dann wäre die Zahl der Zusammenbrüche groß geworden. Damit wäre dann auch eine wirtschaftliche Verheerung unter den Arbeitern angerichtet. Ebenso hätten alsdann die Gemeinden, in denen Kaliwerke erstanden und oft die einzigsten industriellen Anlagen bilden, Schädigungen erlitten. Aber diese Nachteile für den größeren, ärmeren Kreis der Volksgenossen kümmerten die Kalimillionäre nicht. Die wollten Schutz ihrer Rente, Sicherung ihres Profits, der ist ihnen auf Grund des Gesetzes auch geworden.

Aber das Gesetz konnte an den Arbeiterinteressen nicht so ganz vorbeigehen. Man konnte wohl die Tarifverträge ablehnen, aber der Drohung der Syndikatführer, eventuell die Arbeiter und Angestellten für die im Interesse der Industrie und Landwirtschaft herabgesetzten Preise die Ersatzkosten tragen zu lassen, mußte ein Riegel vorgeschoben werden. Und so wurde in diesem Gesetz ein neuer wirtschaftlicher Grundsatz aufgestellt: Garantien gegen Lohnverschlechterungen. Das Kaliwerk, welches in seinen Löhnen unter die herabgeht, welche als Durchschnittslöhne in den Jahren 1907—1909 bezahlt worden sind, oder die Arbeitszeit verlängert, erhält eine niedrigere Beteiligungsziffer. Der Profitförderkorb wird ihnen höher gehängt.

Das Gesetz sieht vor, daß ein Werk seine Beteiligungsziffer einem andern Werk übertragen kann. Diese Fälle der Uebertragung werden eintreten, um die Erzeugung durch Sparen von Generalunkosten rentabler zu machen. Man wird Werke stillegen, um die Beteiligungsziffern andrer zu erhöhen. Dann müssen aber die arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten für 26 Wochen entschädigt werden. Auch dieser Grundsatz ist neu. Bislang kümmert sich niemand um die Arbeiter, welche z. B. durch die Zechenstillegungen des Kohlensyndikats aus der Arbeit gedrängt wurden und abzuwandern hatten, um anderweitig Arbeit zu suchen. Weiter haben die Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle mitzuwirken. Sie haben mit zu entscheiden bei Festsetzung der Beteiligungsziffer, ob der Anteil eines Werkes herabzusetzen ist, weil es Lohnschinderei getrieben hat. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß die sozialdemokratischen Anträge die bessere Wahrung der Interessen der Arbeiter ermöglicht hätten. Aber es war für diese keine Mehrheit vorhanden, die Mehrheitsbildung hatten einige Zentrumsmitglieder verhindert. Dieser neueste Verrat der Arbeiterinteressen wurde bei der zweiten Lesung vom Kollegen Brey gebührend beleuchtet. Trotz der Ablehnung ihrer Anträge stimmte die sozialdemokratische Fraktion für das Gesetz, weil es auch in dieser Form immer noch von sozialdemokratischer Seite angeregte Verbesserungen enthält. Der zweiten Lesung schloß sich die dritte Lesung direkt an. Abends 10 Uhr erfolgte die Vertagung bis zum 8. November.

Der Arbeitsmarkt im 1. Vierteljahr 1910.

Die Uebersicht des „Reichsarbeitsblattes" über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften im 1. Vierteljahr 1910 umfaßt 48 Verbände mit zusammen 1434601 Mitgliedern. Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer für die Schlußtage der 4., 8. und 13. Woche sind gegen das Vorjahr erheblich gesunken; sie stehen noch um ein Geringes niedriger als die Ziffern für 1908, aber höher als die für 1907. Es ergibt sich für die letzten 4 Jahre folgende Zahlenreihe:

	1907	1908	1909	1910
Januar (4. Woche)	1,7	2,9	4,2	2,6
Februar (8. Woche)	1,6	2,7	4,1	2,2
März 13. Woche)	1,3	2,5	3,5	1,7

Die letzte Märzwoche brachte zum erstenmal seit dem November 1907 ein Herabgehen der Arbeitslosenziffer an den Stichtagen auf weniger als 2 vom Hundert. Hoffentlich hält die erfreuliche Besserung an. Die Aussperrung im Baugewerbe macht das leider zweifelhaft.

Die Gesamtzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit betrug 124007; die Gesamtzahl der Arbeitslosentage 1998834. Ein Fall von Arbeitslosigkeit dauerte mithin im Durchschnitt 18 Tage. Die Summe der gezahlten Arbeitslosenunterstützung betrug 1857295 Mk.; das sind 275355 Mk. mehr als im 4. Vierteljahr 1909 aber — für die gleichen Verbände — 1113059 Mk. weniger als im 1. Vierteljahr 1909.

Im Fabrikarbeiterverband war die Arbeitslosenziffer etwas höher als im Vorvierteljahr, aber wesentlich niedriger als im 1. Vierteljahr 1909. Auf je 100 männliche Mitglieder kamen Fälle von Arbeitslosigkeit:

1. Vierteljahr 1910:	9,0
4. „ 1909:	14,4
1. „ 1909:	6,7

Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit nahm ab. Im 1. Vierteljahr 1909 dauerte ein Fall von Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 20 Tage; im verflossenen Vierteljahr 17. An Unterstützung wurden im 1. Vierteljahr folgende Summen ausgezahlt:

	an männliche Mitglieder Mk.	an weibliche Mitglieder Mk.	zusammen Mk.
Am Orte . . .	183872	7849	191721
Auf der Reise .	6357	9	6366
Summe . .	190229	7850	198087

Die ausbezahlte Summe von 198087 Mk. ist um rund 100000 Mk. höher als die im Vorvierteljahr, aber um 74000 Mk. niedriger als die im 1. Vierteljahr 1910 ausbezahlte Summe. Da nur gleiche Quartale vergleichbar sind, ergibt sich auch aus dieser Ziffer eine erfreuliche Belebung des Arbeitsmarktes.

Die Berichte aus den einzelnen Industrien im „R.-A." konstatieren in ihrer Mehrheit ebenfalls eine Besserung der allgemeinen Lage. Ueber die für unsern Verband in Betracht kommenden Industriezweige wird folgendes berichtet:

„Die Berichte aus der chemischen Industrie lauten je nach dem Produktionszweige sehr verschieden. Die Schwefel- und Säurefabriken waren zufriedenstellend mit Aufträgen versehen; in der Pottaschefabrikation war das Geschäft flau, in der Teerdestillation normal, in Ceresin war der Umsatz schlechter als im Vormonat das Glyzerinraffineriegeschäft war mäßig, recht schwach hatten die Fabriken für Wärme- und Kälteschutzmittel zu tun; in der Herstellung von Bleiprodukten und Zinkweiß hielt der gemeldete Rückgang in der Beschäftigung an, gut lag das Geschäft in der Weißblechverzinnung. Die Farbenindustrie hatte nach den vorliegenden Berichten zum größten Teil ein gutes Geschäft, dasselbe gilt von der Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate. Die Berichte aus der Gummiindustrie lauten durchweg günstig. Die Reifen- und Schlauchfabrikation hatte gut zu tun. Die Kaliindustrie hatte gut zu tun. Die Beschäftigung in der Papierfabrikation (gewöhnliches und feines Papier), die sich im Vormonat zu heben begann, machte weitere Fortschritte, so daß allgemein von einem guten Geschäftsgang gesprochen werden kann. Die Berichte für Zeitungs- und Druckpapier lauten gut. In der Tapetenfabrikation wurde der Geschäftsgang durchweg als gut bezeichnet.

Die eingegangenen Berichte über die Lage der Ziegeleien sprechen sich geteilt aus. Ein Bericht aus Schlesien klagt über nur schwache Beschäftigung, hervorgerufen teils durch die geringe Bautätigkeit, teils durch neuentstandenen Wettbewerb. Wegen der Produktionseinschränkung waren auch die Löhne der Arbeiter schlechter als ehedem, und auch eine Verminderung der Arbeitsschichten mußte eintreten. Zwei Berichte aus Westdeutschland lauten ganz günstig; hier war gegen den Vormonat eine Besserung eingetreten.

In der Steingut- und Tonwarenindustrie hielt die Besserung vom vergangenen Monat an. Das gleiche gilt von der Steinindustrie und der Zementfabrikation."

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Agitation.

Herr Minter, besoldeter Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes in Berlin, richtete kürzlich an ein Mitglied seines Verbandes folgenden Brief:

Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands.
Verwaltungsstelle Berlin.

Berlin, 8. April 1910.

Werter Kollege!

Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird der Streik verloren gehen. Daß es so kommt, ist auch dem sozialistischen Verband bekannt. Ja, das hat er sogar gewollt. Wäre es anders, dann durfte er mit 556, also und bei 1/3 der Beteiligten Anwesenheit den Streikbeschluß nicht fassen lassen. Daß die Nichterschienenen keine Streiklust hatten, konstatierten sie durch ihr Fernbleiben. Durch das Vorgehen des Metallarbeiterverbandes sicherte er der Direktion den Fortgang des Betriebes und sich selbst schützte er vor einer Aussperrung. Ferner gab er den Streiklustigen Mitgliedern Gelegenheit, einmal zu streiken, um sich abzukühlen. Uns würde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes wenig interessieren, wenn nicht unsre Kollegen dadurch in unangenehme Situationen und zwecklos außer Brot und Arbeit gebracht würden. Wir müssen nun sorgen, Einfluß in der Abteilung zu gewinnen, um in zukünftigen Fällen die sozialistische Feigheitsstatistik klarzulegen und den Arbeitern vor Unsinnigkeiten zu schützen.

Zu diesem Zweck bitte ich Dir, möglichst viele deren die in Arbeit geblieben sind und den roten Verband angehören, mir bekannt zu machen. Name und Adresse dieser Leute wünsche ich. Wir würden die so Ermittelten zu einer Besprechung oder auch zu einer Mitgliederversammlung einladen. Jetzt wo sie mit ihrer Verbandsleitung im Gegensatz stehen, ist es leicht und nötig an sie heranzukommen.

Also mit allem Eifer muß jetzt agitatorisch gearbeitet werden. Tue nur einmal was Du kannst. Es besteht gar kein Zweifel, daß binnen kurzer Frist die Bude doch wieder rot ist und dann geht die Hetze gegen die Stehengebliebenen los. Durch Zusammenschluß müßt Ihr Euch schützen. Ich erbitte Antwort. Eventuell werde ich Dir persönlich einmal besuchen.

Freundlichen Gruß

Jak. Minter.

Zum Verständnis dieses famosen Briefes sei folgendes bemerkt: Bei dem in dem Briefe genannten Streik handelt es sich um den am 7. April begonnenen Ausstand in der Kleinmotorenfabrik der Berliner Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Am 8. April ist der Brief geschrieben. Die im Brief angegebenen Zahlen der Streikenden und Nichterschienenen stimmen aber nicht. Beim Streik kamen zunächst nur 650 Arbeiter in Frage, und an der Abstimmung hatten sich 556 beteiligt. Der Briefschreiber, der sich seit 4 Jahren der zwecklosen Aufgabe unterzieht, in Berlin für die Ausdehnung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu wirken, hat sich also nicht einmal der Tatsachen versichert. Uebrigens zeigt ja der Brief deutlich genug, mit welchen Mitteln die „Christlichen" zu arbeiten gewohnt sind. Dieser ehrliche Jakob hofft, daß der Streik verloren gehen werde, damit er im Trüben fischen könne. Nun sind ja die Hoffnungen des Herrn Minter glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen, denn erstens wurde der Streikbeschluß von den Arbeitern des Betriebes korrekt ausgeführt und zweitens ist der Streik mit einem recht schönen Erfolg für die Arbeiter nach wenigen Tagen beendet worden. Die Christlichen waren mit zwei Mitgliedern am Streik beteiligt. Der Brief hat aber doch eine, wenn auch Herrn Minter unerwünschte Wirkung gehabt. Der Adressat des Briefes, einer der beiden beteiligten Christlichen, war über diesen Brief so empört, daß er aus dem christlichen Metallarbeiterverband austrat und sich der freien Gewerkschaft anschloß. Das ist aber auch die einzig richtige Konsequenz, die jeder rechtlich denkende Arbeiter aus dieser schofeln Handlungsweise dieser Musterchristen ziehen muß.

Eine christliche Organisation unter dem Schutze der Arbeitgeber.

Der christliche Verband der Hilfs-, Staats-, Gemeinde- und sonstigen Arbeiter rühmt sich in Nr. 11 der „Gewerkschaftsstimme", den Thüringer Waldarbeitern das Koalitionsrecht gerettet zu haben. Die Holzbestände des Thüringer Waldes sind Eigentum des Herzogs von Gotha. Vor Jahresfrist erließ der Hofkammerpräsident an die Forstmeister und Oberförster eine Kundgebung, die nach der „Gewerkschaftsstimme" von den Oberförstern so aufgefaßt worden sei, als

sollten sie gegen den christlichen Verband arbeiten, der einige Ortsgruppen gegründet hatte. Im nu seien auch sämtliche Ortsgruppen verschwunden.

„Am 31. Januar 1910 machte der (christliche) Arbeitersekretär Neumann eine Eingabe an den Hofkammerpräsidenten, in der darum nachgesucht wurde, daß die Forstbeamten angewiesen werden sollen, nicht mehr gegen unsern Verband zu arbeiten."

Dieses Bittgesuch scheint nicht sofort den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Denn — so fährt die „Gewerkschaftsstimme" fort — „am letzten Februar begab sich Neumann selbst dorthin. Nach einer längeren Unterredung wurde Neumann ermächtigt, den Forstbeamten sowohl, wie den Arbeitern mitzuteilen, daß der Herr Präsident nicht wünscht, daß die Arbeiter am Anschluß an unsern Verband gehindert werden, sondern daß ihnen darin volle Freiheit gelassen werde."

Man beachte das pikante Verhältnis zwischen dem christlichen Arbeitersekretär und dem Herrn Hofkammerpräsidenten des Herzogs von Gotha. Der Präsident „ermächtigt" den christlichen Sekretär zur Ueberbringung von Wünschen und Anordnungen an die Forstbeamten. Dieses Verhältnis zwischen Forstverwaltung und christlicher Organisation wird noch mehr beleuchtet durch einen Vorgang vom 13. März in Wildental im Erzgebirge. Nach dort hatte der Gauleiter des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter die Waldarbeiter der umliegenden Orte zu einer Versammlung zwecks Gründung einer Ortsgruppe geladen. Der christliche Verband der Staats- und Gemeindearbeiter hat in der Gegend eine kleine Zahlstelle, deren Bezirksleiter den Einfall der „Roten" in sein Gebiet so sehr fürchtete, daß er sich hinter den Oberförster steckte. Die Förster mußten den Waldarbeitern den Besuch der Versammlung verbieten. Als der Einberufer der Versammlung im Lokal eintraf, fehlten die Waldarbeiter, dagegen waren anwesend der Oberförster und der christliche Bezirksleiter. Als diesem, Gymmisch ist sein Name, sein arbeiterverräterisches Verhalten vorgehalten wurde, wußte er sich nicht anders zu helfen, als durch wüstes Schimpfen auf den Gauleiter des Landarbeiterverbandes.

Der christliche Verband beweist mit solchen Praktiken, daß er mit seinem Latein zu Ende ist. Er kann die betörten Waldarbeiter, die sich in seine Pferche verlaufen haben, nur halten, indem er mit den Arbeitgebern gemeinsame Sache macht.

Eine empfindliche Familie.

Wir berichteten kürzlich über den Ausgang einer Beleidigungsklage, die der Sekretär des christlichen Keramarbeiterverbandes, Joseph Lechner (Bruder des Vorsitzenden dieses Verbandes, Alois Lechner) gegen den Redakteur des „Proletariers" angestrengt hatte. Inzwischen hat nun ein andres Mitglied der Familie Lechner, Herr M. Fromm, Redakteur des Keramarbeiterverbandes und — wie uns mitgeteilt wird — Schwiegersohn des Herrn Alois Lechner, seine Privatklage gegen uns erhoben. Grund der Klage ist eine Notiz, die eine Ehrenerklärung, die Fromm in der „Keramarbeiter-Zeitung" dem Genossen Weiß vom Glasarbeiterverband, den er in seinem Blatte in der schwersten Weise angegriffen hatte, geben mußte, wiedergab und daran das bekannte Wort Sigls knüpfte. Wegen derselben Notiz hat Fr. auch noch gegen andre Blätter geklagt. Da es im allgemeinen nicht üblich ist, auch nicht als Gipfel der Anständigkeit gilt, wenn ein Redakteur einen andern wegen formaler Beleidigung verklagt, nehmen wir an, daß die Familie Lechner ein besonders hoch entwickeltes Ehrgefühl besitzt. Wir nehmen davon gebührend Notiz und werden in Zukunft die Glieder dieser Familie mit ganz besonderer Rücksicht und Vorsicht behandeln, denn wir tragen absolut kein Verlangen danach, mit allen im Keramarbeiterverband tätigen Gliedern der Familie Lechner — Familie immer in erweitertem Sinne genommen — Prozesse zu führen. Wir kämen ja von den Gerichten kaum fort. Gleichzeitig geben wir der Hoffnung Raum, daß Herr Fromm seinen Wortschatz uns gegenüber etwas einschränkt; wir könnten sonst einmal gleiches mit gleichem vergelten, obwohl das weder fromm, noch christlich ist.

Es geht abwärts mit den Gelben.

Aus Augsburg wird uns gemeldet: Mit der gelben Bewegung geht es in Augsburg, in ihrer Geburtsstätte, rapid abwärts. Da hilft kein Beschönigen mehr, der Niedergang ist nicht mehr aufzuhalten. In der Metallbranche, in der Textilindustrie, in den sonstigen Betrieben — überall haben die Arbeiter die Geschichte schon gründlich satt bekommen. Einen Beweis dafür bieten die Zustände in der Haindlschen Papierfabrik. Unlängst sprach dort der geistige Inspirator des dortigen Vereins, der der Arbeiterschaft aus den Zeiten der seligen Ordnungsliebe und des Arbeitsnachweises in den Herrenhäusern noch in berüchtigtem Andenken stehende Herr Kasberger in einer Mitgliederversammlung über die Ursachen und Wirkungen der Vereinskrankheit, nämlich der Mitgliederschwindsucht. Was Herr Kasberger diesmal darüber sprach, das war kein Kas, das war Wahrheit, unleugbare Wahrheit. So führte er unter anderm an, daß der Verein kurz nach der Gründung 250 bis 270 Mitglieder zählte, während es jetzt 100 weniger sind. Von den noch verbleibenden hätten aber — und das sei das bedauerlichste — etwa 120 bis jetzt noch keinen Beitrag bezahlt, und so kämen höchstens 50 „vollwertige" Mitglieder in Betracht. Ferner seien seit Gründung des Vereins seitens der Mitglieder rund 1500 Mk. an Beiträgen einbezahlt worden, dafür habe man aber schon nahezu an 6000 Mk. Unterstützung ausbezahlt. So könne es nicht fortgehen, sonst müsse sich der Verein auflösen. Wenn sich aber der Verein auflöse, so hörten auch die Wohltätigkeiten auf, das sei selbstverständlich. Es gebe dann auch kein Holz, keine Kohlen, keinen Filz usw. mehr. Eine Aenderung verspreche er sich nur, wenn gleichzeitig in sämtlichen Arbeitssälen je ein oder zwei Mann aufgestellt werden. Diese hätten dafür zu sorgen, an der Hand von Listen sämtliche Saumseligen zur Zahlung ihrer Beiträge anzuhalten. Sollte dies nichts helfen, dann würden diese in der Versammlung öffentlich aufzufordern sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wer mit seinen Beiträgen nicht auf dem Laufenden sei, bekomme auch keine Unterstützungen. So viel aus dem Klagelied des Obergelben Kasberger.

Die organisierte denkende Arbeiterschaft hat diese Dinge vorausgesagt. Sie kann mit dieser Entwicklung zufrieden sein. Denn die in die gelben Arbeitswilligenvereine hineingedrängten Arbeiter sehen ein, daß ohne eine starke Organisation die Lebenshaltung des Arbeiters schlechter wird — trotz Wohltaten und Unterstützungen. Der Anschluß an die Organisation wird denn auch nicht ausbleiben — je bälder, desto besser für die Gesamtarbeiterschaft!

Eine gelbe „Ehrenrettung".

Die „Schwäbische Volkszeitung" in Augsburg hatte vor einiger Zeit einen Artikel aus der demokratischen Zeitschrift „Das freie Volk" übernommen. In dem Artikel, überschrieben „Die gelbe Seuche", verurteilt Prof. Dr. Notter-Erlangen die gelben Vereine in ganz entschiedener Weise. Der Vorstand des gelben Werkvereins der Maschinenfabrik Augsburg, Schlosser Clemens Chatelet, fühlte sich durch den Artikel beleidigt und stellte gegen die „Schwäbische Volkszeitung" Klage. In der Verhandlung, die am Freitag vor dem Schöffengericht Augsburg stattfand, wurde nun Genosse Thiel als Verantwortlicher wegen formaler Beleidigung zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Verhandlung selbst förderte sehr interessante Dinge über das Treiben in dem gelben Werkverein zutage. So wurde erwiesen, daß die Vorstandsmitglieder, die noch in der Fabrik arbeiten, den Posten also nebenamtlich verwalten, für ihre Tätigkeit pro Jahr rund 2400 Mark als Entschädigung erhalten, und zwar auf Beireiben der Direktion. Das Gericht nahm auch ohne weiteres als erwiesen an, daß mit der Zugehörigkeit zu einem gelben Verein von einer Freiheit des Mitgliedes in wirtschaftlicher Beziehung keine Rede mehr sein könne.

Zum Verbandstag.

Wer in den letzten Jahren die Gewerkschaftsbewegung und die weitere Entwicklung unsrer Organisation verfolgt hat, muß zugeben, daß wir in ein neues Stadium der Organisation treten müssen. Einzelne Zahlstellen unsrer Organisation, die über ein größeres Agitationsgebiet verfügen, sind mit Naturnotwendigkeit dazu gezwungen worden, zur Branchenorganisation überzugehen. In Hamburg haben diese Branchenorganisationen eine eigene Leitung mit einem Beamten der Ortsverwaltung als Berater. Seit Gründung der Sektion, der ich angehöre, hat sich der Versammlungsbesuch bedeutend gehoben. Denn früher kamen wir in unsrer Branche nur bei Lohnbewegungen zusammen, jetzt dagegen fast monatlich. In diesen Versammlungen läßt sich konstatieren, daß das Interesse für die Organisation bei den Kollegen geweckt wird. Besonders für die Agitation erweist sich die Branchenorganisation als vorteilhaft, indem die Kollegen irgendeiner Branche des Ortes sich persönlich kennen lernen und auch näher miteinander in Berührung kommen. Da die Kollegen, wenn sie arbeitslos geworden sind, die Arbeit am meisten in der Branche wieder aufsuchen, in der sie beschäftigt waren, erleichtern und fördern die von der Branchenleitung angeknüpften Verbindungen die Agitation der Mitglieder untereinander. Und agitieren Kollegen erst unter sich, so ist damit mehr in der Agitation getan, als wenn Paradepferde aufgefahren werden. Unsern Branchenleitern würde nun die Sektionsbildung von allergrößtem Nutzen sein. Die Branchenleiter können ihre Erfahrungen in den Sektionen besser zur Anerkennung bringen, indem sie Aufklärung nach der Betriebsart über Gesundheitsschutz und Gesundheitsschädlichkeit geben.

Andre Gewerkschaften sind schon längst innerhalb ihrer Organisation zur Bildung von Sektionen übergegangen; z. B. der Transport-, Holz- und Metallarbeiterverband, wo die Kutscher, Holz- und Metallarbeiter nach ihrer Beschäftigungsart in Sektionen gegliedert sind. Auch die Lohnbewegungen werden in Zukunft nicht mehr betriebsweise, sondern in den Branchen des Ortes geführt werden müssen.

Die Unternehmer, die heute noch auf Kosten der Arbeiter Schmutzkonkurrenz treiben, die Organisation mißachten, werden mit der Zeit gezwungen, den Lohntarif der Branche anzuerkennen, weil sie sonst niemals Ruhe im Betriebe bekommen werden. Ueberhaupt wäre sämtlichen Mitgliedern zur Verbesserung ihrer Lage mit der Branchenorganisation gedient. Die Unternehmer, die beim Abschluß von Lohntarifen die Schmutzkonkurrenz nicht mehr so sehr zu fürchten brauchen, werden eher Zugeständnisse in Form besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen machen, als jetzt. Die Tarifabschlüsse nach Branchen werden bald über den Rahmen des Arbeiters hinausgehen, indem auch zugleich der Lohn der Vizen und Werkmeister steigt. Sie werden eher mit den Gewerkschaften sympathisieren, als sie bekämpfen. Bei Tarifabschlüssen nach Branchen haben die Mitglieder noch den besonderen Vorteil, daß die Unternehmer dann eher mit dem Leiter der Organisation verhandeln werden. Damit kommen wir als Mitglieder zwar ins Hintertreffen, aber der Unternehmer kann nach der Lohnbewegung eine Maßregelung des Obmanns oder der Lohnkommission nicht so leicht vornehmen, mit den er sonst den Lohntarif hätte abschließen müssen. Meiner Meinung nach wird der Verbandstag in irgendeiner Form zu der Frage der Branchenorganisation, bezw. der Sektionsbildung Stellung nehmen müssen.

Eine andre wichtige Aufgabe des Verbandstags ist die Stärkung unsres Kriegsfonds. Eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche erscheint mir dringend notwendig. Die großen Kämpfe der Zukunft, namentlich die Aussperrungen, werden große Opfer erfordern, aber auch eine Stärkung der Organisation bringen. Es ist deshalb unsre Pflicht, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß bei den kommenden Kämpfen nicht uns, sondern den Unternehmern der Atem ausgeht.

Von der Einschränkung der Erwerbslosenunterstützung möchte ich abraten, weil diese unsre Mitgliederzahl während der Krisenjahre stabil gehalten hat.

A. Strohpagel, Hamburg.

* * *

Einige Zahlstellen Mittelsachsens beschäftigten sich in einer Zusammenkunft mit dem kommenden Verbandstag. Das Ergebnis der Aussprache fassen wir nachstehend kurz zusammen. Eine äußerst lebhafte Debatte riefen die Vorschläge des Kollegen Rößler-Altenburg, Beitragserhöhung betreffend, hervor. Sämtliche Redner erklärten eine Beitragserhöhung jetzt für verfrüht und wurde eine Staffelung der Beiträge empfohlen. An den Unterstützungen zu kürzen sei nicht zu empfehlen, weil ein großer Teil der Mitglieder durch die Unterstützung gehalten würde. Leider sei der Kampfcharakter unsrer Verbände noch nicht genügend durchgedrungen, um solche Maßnahmen zu empfehlen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei der Agitation die Unterstützungen nicht in den Vordergrund zu stellen seien. Alle Kollegen waren der Ueberzeugung, daß den Kampffonds zu stärken eine unsrer ersten Aufgaben sei, aber bei den niedrigen Löhnen in der Papierindustrie in ganz Sachsen und den teuren Lebensmittelpreisen sei eine allgemeine Beitragserhöhung ein Fehler und diesmal nicht durchführbar. Den Saisonarbeitern die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen, sei ebenfalls ein gewagtes Experiment. Diese Saisonarbeiter würden damit doppelt gestraft, einmal durch die Arbeitslosigkeit, das andre Mal durch Entziehung der Unterstützung. Es wurde noch besonders hervorgehoben, daß die Lohnkämpfe in den Großstädten häufiger seien. Deshalb müßten Staffelbeiträge eingeführt werden und die Großstadtkollegen könnten dann von der Höchststaffel Gebrauch machen. Sollen Staffelbeiträge nicht eingeführt werden, so halten wir es für das richtigste, diesmal von einer Beitragserhöhung ganz abzusehen. Es muß aber allen Kollegen zur Pflicht gemacht werden, während der nächsten zwei Jahre eine eifrige Agitation durch Wort und Schrift für die Beitragserhöhung zu entfalten, damit der Verbandstag 1912 nicht erst kurz vor seinem Zusammentritt sich mit dieser Frage zu befassen hat. Der Vorstand hat durch Flugschriften das Unvermeidliche dieses Schrittes klar zu legen und so die Masse der Kollegen schon lange vorher mit der Beitragserhöhung vertraut zu machen, so daß alle Einwände hinfällig werden und dabei auch der Kampfcharakter unsrer Verbände mehr Würdigung erfahren kann. Deshalb dürfte es das richtige sein, alle Anträge auf Beitragserhöhung diesmal zu unterlassen und für den Verbandstag 1912 sofort mit der Propagierung zu beginnen. Die aufsteigende Konjunktur läßt diesen Weg zu beschreiten als besonders günstig erscheinen.

Der Kollege Lewin-Hannover rechnet sehr schnell 400 000 Mk. Mehreinnahmen heraus, ohne auch nur einmal an die Ausfälle durch Austritte usw. zu denken. Bei Stundenlöhnen von 20 bis 27 Pf. ist es schwer, einen Verbandsbeitrag von 50 bis 60 Pf. mit Lokalbeitrag zu entrichten. Die Austritte werden häufiger und die Eintritte seltener werden. Die Agitation wird also wesentlich erschwert.

Ein recht glücklicher Gedanke ist vom außerordentlichen Gewerkschaftskongreß gefaßt worden, welcher ebenfalls schon jetzt eifrig unter der Arbeiterschaft erörtert werden müßte. Ich meine den durch die Halbierung der Krankenkassenbeiträge übrigen Teil von zwei Dritteln derselben. Dieser Teil muß bedingungslos Kampffonds der einzelnen Gewerkschaften werden. Die Arbeiterklasse muß sich schon jetzt mit dieser Bestimmung vertraut machen. Dies wäre der schärfste Protest gegen die Entrechtung durch die Scharfmacherklique und die Arbeiterklasse ließe sich leicht für einen solchen Kampffonds begeistern.

Angeregt wurde noch von der Zahlstelle Hartha, bei Fabrikstörungen von nicht längerer Dauer als sieben Tage die Erwerbslosenunterstützung vom ersten Tage an rückwirkend zur Auszahlung zu bringen, und von Leisnig wurde befürwortet, die Krankenunterstützung vom dritten Tage an zu gewähren. In beiden Fällen soll also die einwöchentliche Karenzzeit in Wegfall kommen.

R. Heutzschel-Döbeln. E. Lungwitz-Waldheim.

* * *

In Nr. 17 des „Proletariers" vom 23. April d. J. sprechen sich die Kollegen Lewin-Hannover und Fetke-Freiwaldau über die Aufgaben des Verbandstags aus. Was die Beitragserhöhung betrifft, so stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Kollegen Fetke. Wenn nun einmal eine Erhöhung der Beiträge notwendig ist, so kommen wir um die Einführung der Staffelbeiträge nicht herum; denn wir haben, wie Fetke ganz richtig sagt, die schlechtest bezahlten Arbeiter zu berücksichtigen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß wir uns am Anfang einer günstigen Konjunktur befinden, die doch in zwei Jahren noch nicht zu Ende sein wird, und dann läßt sich doch über Beitragserhöhung eher sprechen wie jetzt. Was mich am meisten interessiert, ist der neue Weg, den Lewin beschreiten möchte, indem er den Zieglern die Arbeitslosenunterstützung nehmen will, dafür aber gestattet, daß dieselben die Beiträge bezahlen, die alle andern entrichten. Was die Seite 68 Abs. 4 im Leitfeil anbetrifft, so verstehe ich das so, daß es sich um Mitglieder handelt, die überhaupt nur Monate oder Wochen arbeiten und sich auf bestimmte Betriebe beschränken. Das mag wohl für die paar Lipper Ziegler zutreffen, die außer ihrer Beschäftigung in Ziegeleien noch zu Hause ein kleines Anwesen haben, welches von Großvätern oder Schwiegervätern während ihrer Abwesenheit besorgt wird; aber im übrigen sind Deutschlands Ziegler so schlecht gestellt, daß sie sich, sobald sie entlassen sind, um andre Beschäftigung bemühen müssen, um sich vor dem Hungertod zu schützen. Was heißt heute überhaupt noch Saisonarbeiter? Es gibt heute in jedem Betriebe Saisonzeiten, sogar in den Margarinefabriken. In der ganzen Provinz Brandenburg sind von je 100 Ziegeleien noch nicht 10, die das Feuer überhaupt ausgehen lassen; daß aber im Winter weniger Leute beschäftigt werden wie im Sommer, ist selbstverständlich. Diese überflüssigen Leute suchen dann diejenigen Fabriken auf (wie auch Lewin zugibt), die im Winter mehr Leute beschäftigen. Wir Ziegler treiben wahrlich keinen Unfug mit der Arbeitslosenunterstützung, denn davon können wir nicht leben. Wohl aber kommt mir die Sache mit der Krankenunterstützung nicht recht geheuer vor, denn die Krankengeldbezieher sind immer dieselben; oft kommt es vor, daß ein Mitglied mehr Krankengeld bekommt als Arbeitslohn. Da wäre wohl eine Regelung zugunsten der Erwerbslosen am Platze. Aber daß der Kollege Lewin uns zurücksetzen will, werden die Ziegler Deutschlands nicht verstehen. Wir wollen noch mehr; wir sind der Meinung, daß die Agitation unter den Zieglern weit mehr betrieben werden muß als bisher. Dazu ist in der Provinz Brandenburg, die doch die entwickeltste Ziegelindustrie besitzt, die Anstellung eines Agitationsleiters notwendig, denn unser Gauleiter ist derartig mit Arbeit überlastet, daß wir ihn überhaupt nicht mehr zu sehen bekommen. Möge der Verbandstag für die Mitglieder segensreich wirken.

H. Ebel, Neuenhagen.

* * *

In Nummer 17 unsres Verbandsorgans vertritt Kollege Lewin-Hannover eine Ansicht, die auf keinen Fall gutgeheißen werden kann. Er meint, daß außer einer Beitragserhöhung von 5 Pfg. noch ein andrer Weg beschritten werden könne: nämlich, daß den Saisonarbeitern, vor allen den Ziegelei- und Konservenarbeitern, die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gezahlt würde. Aber weiter unten meint er, daß die Ziegelei- und Konservenarbeiter nach beendeter Saison sich andre Arbeit suchen, z. B. in Zuckerfabriken usw., und daß deshalb die Beiträge dieselben bleiben müßten wie für die andern Kollegen. Also mit einem Worte: Zum Beiträge zahlen bist du gut, aber Unterstützung kannst du keine bekommen! Daß diese Ansicht verkehrt ist, werden die meisten Kollegen bestätigen müssen. Dieses Vorgehen würde den Verband nur schädigen, aber keinen Nutzen bringen; denn erstens würden viele Kollegen dem Verbande den Rücken kehren, und zweitens würde die Agitation unter den erwähnten Kategorien der Arbeiter unendlich erschwert werden. Wenn Kollege Lewin anführt, daß der Vorstand im letzthin herausgegebenen „Leitfeil" für Geschäftsführer usw. entsprechende Anweisung schon gegeben habe, so kann dies nicht als stichhaltig erachtet werden. Die dort angeführten Kollegen und Kolleginnen können doch nicht mit Ziegeleiarbeitern verglichen werden, die vom März bis ziemlich zu Weihnachten in ihrem Berufe arbeiten und die übrigen 8—10 Wochen andre Arbeit verrichten, wie der Einsender selbst zugesteht. Also, wozu unnötig Mißmut unter die Kollegen tragen! Mit der angeführten Beitragserhöhung bin ich selbstverständlich einverstanden.

Julius Herrmann, Kleinschönau.

Aus der Papierindustrie.

Kolleginnen in der Papierindustrie!

Allgemein ist in der Papierindustrie ein Aufschwung zu verzeichnen, eine bessere Konjunktur scheint Platz zu greifen, die Aufträge mehren sich. Diese Zeit eines wirtschaftlichen Aufschwungs muß voll und ganz dazu ausgenutzt werden, auch euch bessere Verhältnisse zu erzwingen; dies kann aber nur mit vollem Nachdruck geschehen, wenn wir auch euch, die Papierarbeiterinnen, für unsre Organisation gewonnen haben.

Wer langjährige Erfahrungen in den Papierfabriken gesammelt hat, der weiß, wie es mit unsern armen Proletarierinnen steht. Der Verdienst des Mannes reicht nicht aus, eine Familie anständig ernähren zu können, und es ist zur Regel geworden, daß an der Seite des Mannes die Frau mit zur Arbeitsstätte eilt.

Niemandem ist es lieber als gerade dem Herrn Papierfabrikanten, wenn er ganze Familien in seiner Fabrik vereinigt sieht; das beweisen am besten die häufigen Arbeitsgesuche im „Wochenbl. f. Papierfabr.", wo diejenigen bevorzugt werden, deren Frauen Zählerinnen, Sortiererinnen u. dergl. sind. Von der Last doppelter Arbeitsfron gebeugt, bleich und müde eilen unsre Proletarierinnen morgens früh zum Papiersaal. „Ha", ruft der Fabrikant — der eben gerade im Automobil angekommen ist — seinen flotten Schnurrbart streichend, „Sie haben heute nacht wohl gebummelt und gekneipt?" und bei sich denkt er: „Die haben den Zahltag gut ausgehalten, da kann ich bei nächster Gelegenheit abziehen." Die Arbeiterin schweigt, aber sie könnte antworten: „Verehrter Freund! Ich habe nicht gekneipt und nicht gebummelt; ich habe die Nacht an meiner Waschbütte gestanden, habe obachtgeben müssen, daß mir mein Viertelpfund Rindfleisch, das ich schon für heute habe herrichten müssen, nicht davongelaufen ist, und ich habe mir in meiner Wohnung die drei Stühle zurechtgestellt, auch habe ich einmal den „Proletarier" gelesen, weil ich am Tage in deinem Dienst stehen muß und für mich keine Zeit habe."

Hier beobachtet man im Papiersaale wieder einmal ausnahmsweise eine stärkere Figur — eine schwangere Frau! Keuchend, ächzend schleppt sie ganze Stöße Papier weg, arbeitet sie doch im Akkord, muß sie doch darauf sehen, daß sie etwas verdient, um ihre Nachfolger ernähren zu können.

Solche ausgemergelte Frauen sollen guten Nachwuchs bringen, solch arme Proletariermütter sollen sich später an ihrem Geschlecht erfreuen können?

Mädchen von 14—16 Jahren, die erst zur Entwicklung reifen, sind zur Ausbeutung für einen kaum nennenswerten Lohn willkommen, und der Saalmeister sorgt dafür, daß sie ihre Kräfte aufs äußerste anspannen müssen.

Mädchen, Frauen und Mütter! Es ist höchste Zeit! Wacht auch ihr auf, werft die Ketten ab, die euch gefesselt halten, denkt an euch, an euer Liebstes, an eure Kinder! Weg mit der Gleichgültigkeit, erkämpft euch ein freies Menschenrecht! Wir wollen rüsten, rüsten zum Wettbewerb für unsre Organisation; wir wollen dafür sorgen, daß die nächsten 200000 Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes durch Zunahme des weiblichen Proletariats in der Papierindustrie schnell erreicht werden.

H.

+ Die Wanderlust der Papiermacher.

In Nr. 17 des „Proletarier" hat ein Kollege A. Bedenken über die Wanderlust der Papierarbeiter geäußert. Offenbar gehört Kollege A. auch zu denjenigen, die im „Ländchen der Gemütlichkeit" sich in aller Gemütlichkeit ebenso wie auch die andern reisenden Kollegen ausbeuten lassen müssen, und was das ungemütlichste dabei ist, ohne seiner inneren Ueberzeugung den ausgiebigsten Gebrauch verleihen zu können. Wenn ich in Nr. 9 von „Wanderlust" sprach, so soll dies vielmehr „Wandermuß" lauten, denn es bereitet dem wandernden Kollegen keine besondere Freude, wenn er, kaum glaubend, seßhaft zu sein, oft infolge seiner agitatorischen Tätigkeit abermals sein Domizil wechseln muß. Das ist nämlich immer mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden, für den Staat von Vorteil, für den Verband zum Nachteil.

Daß aber die reisenden Kollegen die meiste „Werbearbeit" für den Verband leisten, gibt ja Kollege A. selbst zu, und er illustriert ja ganz treffend Fälle aus seiner Fabrik, die bekunden, wie schlecht

es mit den Fabriken bestellt ist, wenn hintereinander 25- bis 38jährige Dienstzeit geleistet wird.

Das Urteil des Kollegen A. ist einseitig; von dem Material einer Fabrik läßt sich noch lange nicht die Lage der gesamten in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter beurteilen. Das eine steht fest: wenn ich mehrere Fabriken zu Gesicht bekomme, so eigne ich mir auch nach und nach mehr Kenntnisse und Fähigkeiten an, ich werde dadurch mehreren Arbeiten zugänglich und kann durch diesen Umstand allein schon viel leichter Forderungen an den Unternehmer stellen.

Ich behaupte, daß der reisende Kollege mehr von Kultur durchdrungen ist, mehr Energie, mehr Geist besitzt (obwohl ich dies alles dem Kollegen A. nicht abstreiten möchte), als diejenigen, welche sich ihr ganzes Leben lang an ein- und dieselbe Kiste binden; ich würde dabei schwermütig werden.

Wenn Kollege A. gleich im Anfange schreibt, daß innerhalb 10 Jahren keine 10 Arbeiter nach ihrem Austritt aus dem Betriebe wieder in eine Papierfabrik eingetreten sind, ei nun, was soll denn das heißen? Für unser Agitationsfeld sind diese 10 Männeken ohne Belang. Es bleibt nur die eine Frage: Waren denn diese zehn Männeken organisiert? Ich kann dies unter den vom Kollegen A. selbst geschilderten Zuständen nicht annehmen, und wenn, so werden diese Kollegen ihre Verbandszugehörigkeit anderswo jedenfalls bedeutend besser vertreten können, als gerade in dem Betriebe, wo sie ausgeschieden sind.

Die Dinge mögen nun liegen, wie sie wollen, wir haben alle Ursache, die gesamte Papierarbeiterschaft auf ihre mißliche Lage aufmerksam zu machen, die indifferente Masse zu wecken, den Geist zu stählen, die Waffen zu schmieden, mit einem Wort: Kulturarbeit zu leisten. Dabei können, müssen und werden uns die wandernden Papiermacher helfen.

F. H.

+ Arbeiter-Risiko.

Der Arbeiter Karl Frenzlau in Tilsit verunglückte am 27. April beim Verladen von Zellulose in der Zellstoff-Fabrik „Waldhof" in Tilsit lebensgefährlich und mußte besinnungslos vom Platze getragen werden. Er erhielt das Bewußtsein erst am Donnerstag, 28. April, früh. Sein Zustand ist besorgniserregend. Der Unfall ist lediglich auf das hastige Arbeiten, infolge des Antreibens der Vorgesetzten zurückzuführen. Während sonst beim Verladen in der Regel zwei bis drei Ballen Zellulose in das Kranseil eingeschlungen werden, wurden, als der Unfall sich ereignete, deren vier eingeschlungen. Dadurch entglitten die Ballen der Schleife und stürzten aus einer Höhe von zirka acht Metern auf die unten am Kran beschäftigten Verlader. Nur durch das schnelle Beiseitespringen entgingen diese einer großen Gefahr. Der Kollege Frenzlau wurde aber von einem solchen herabstürzenden Ballen getroffen und zu Boden geworfen. Durch dieses Antreibersystem hofft man wahrscheinlich, die Dividende der armen Aktionäre wieder auf 25 Prozent bringen zu können, auf Kosten von Leben und Gesundheit der ohnehin schlecht bezahlten Arbeiter.

Am 4. Mai wurde in der Zellstoffabrik der Kollege Süßlack durch 3 umfallende, je ca. 30—40 Zentner schwere Kocherplatten erschlagen; einem andern Kollegen wurde am 5. Mai ein Fuß zerschmettert. Dem Kollegen Süßlack gaben die Mitglieder der Zahlstelle Tilsit am Sonntag, dem 8. Mai, das letzte Geleit zur Ruhestätte. Die zahlreiche Beteiligung wirkte unter den Klängen der Trauermusik geradezu demonstrativ. Der Geschäftsführer widmete dem Verstorbenen am Grabe einen Nachruf, was Tilsit bisher noch nie gekannt. Der Friedhof mußte abgesperrt werden, da sich eine allzu große Menge Neugieriger angesammelt hatte.

+ Straßburg i. Els. In der Neuen Papiermanufaktur Ruprechtsau werden Arbeiter, die 10 Stunden täglich schwere Säcke zu tragen haben, mit 3 Mk. Tagelohn abgespeist. Die Arbeiter an den Papierschneidemaschinen erhalten bei elfstündiger Arbeitszeit 3,10 Mk. Die Gehilfen an den Papiermaschinen sowie am Holländer erhalten bei zwölfstündiger ununterbrochener Arbeitszeit 2,90 bis 3 Mk. Durch ein raffiniertes Prämiensystem versteht es die Firma, die Arbeitskraft der Lohnsklaven intensiv auszunutzen. An Ueberstunden (30 Pf. pro Stunde) fehlt es nicht. Es kommt nicht selten vor, daß ein Arbeiter mit 21 Ueberstunden pro Woche die tägliche Arbeitszeit auf 15 Ueberstunden hinaufschraubt. Der Wohlfahrtsschwindel steht in höchster Blüte. Den Arbeitern werden Wohnungen zur Verfügung gestellt; als Miete werden 40 Pf. pro Tag vom Lohn abgezogen. Damit bezahlt der Arbeiter eine ganz ansehnliche Miete, die Firma sichert sich ihren Mietzins und die Freizügigkeit der Mieter ist aufgehoben. Wie schrieb doch die „Gummizeitung", das Organ der Gummifabrikanten, in einer Nummer vom Jahre 1906: „Wohlfahrtseinrichtungen werden nur da zu errichten sein, wo deren Rentabilität gesichert und ihr eigentlicher Zweck von vornherein erfüllt wird". Durch die Pflege des Kriegervereins wird nebenbei dafür gesorgt, daß Schmarotzerei und Liebedienerei, diese Hindernisse der Arbeitersolidarität, nicht aussterben, damit man ja denjenigen, der einmal ein berechtigtes Wort der Empörung verlauten läßt, direkt beim Schopfe fassen kann. Wie jedes Volk seine Regierung hat, die es verdient, so haben auch die Arbeiter der Neuen Papiermanufaktur den Lohn und die Behandlung, die sie verdienen. Wie oft müssen wir ihnen denn noch zurufen: Hinein in die Organisation! bis sie diesen Ruf hören und ihm Folge leisten.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Differenzen bestehen in: **Flensburg** (Dachpappenfabrik), **Leipzig-Zuckelhausen** (Ziegeleiarbeiter), **Oberkotzau** (Porzellanfabrik), **Nienburg (W.)** (Lederfabrik), **Hamburg** (Wäschereiarbeiter), **Frankfurt a. M.** (Elektrizitätswerk), **Mügeln** (Papierfabrik), **München** (Chemische Fabrik), **Fürth** (Papierfabrik), **Glückstadt** (Farbenwerke), **Kolbermoor** (Bruckmühl, Papierfabrik).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Bergedorf. In dem Bericht über die Lohnbewegung der Arbeiter der Chemischen Fabrik von Siebmeier ist ein Fehler enthalten. Es heißt dort: Herr Siebmeier bewilligte ab 25. April 1910 einen Tagelohn von 3,85 Mk. unter Anrechnung der [illegible]; es muß heißen: 4,35 Mark usw.

— Hamburg. Die in der Chemischen Produktenfabrik A.-G. beschäftigten Kollegen reichten am 25. Februar durch eine Kommission einen Lohntarifentwurf ein. Gefordert wurde in erster Linie: Abschaffung der 24-Stundenschicht und eine achtprozentige Erhöhung der Schicht- und Stundenlöhne. Außerdem wurde noch eine Regelung der [illegible] und verschiedene Verbesserungen in sanitärer Beziehung beantragt. In einer Verhandlung wurden der Kommission seitens der Betriebsleitung mitgeteilt, daß an eine Abschaffung der 24-Stundenschicht zurzeit nicht zu denken wäre; auch die Erhöhung der Schichtarbeiterlöhne müsse abgelehnt werden, desgleichen die Forderungen der Kutscher und [illegible]. Die [illegible] wollte die Firma um 25 Pf. pro Tag von 4,25 Mk. auf 4,50 Mk. erhöhen, ebenfalls sollen Wasch- und Badeeinrichtung [illegible]. Eine Betriebsversammlung beauftragte nunmehr die Verbandsleitung, [illegible] der 24-Stundenschicht und der Schichtarbeiterlöhne usw. bei der Firma vorstellig zu werden. Auf ein Schreiben seitens des Verbandes antwortete die Firma, daß es bei den der Kommission gemachten Zugeständnissen bleiben müsse und neuen Verhandlungen keinen Wert hätten. Eine nochmals abgehaltene Betriebsversammlung beschloß, die gemachten Zugeständnisse anzunehmen und die abgelehnten Punkte [illegible]. [illegible]

[illegible] Tarifvertrag abgeschlossen. [illegible] 1 Mk. [illegible] 1911 eine weitere Erhöhung um 50 Pf. vor, [illegible] im Sommer [illegible] 24 Mk. gezahlt werden. Die

Vertrag hat Gültigkeit bis 15. April 1912 und regelt die Arbeitsbedingungen für 16 im Betrieb Beschäftigte.

Die im Teppichklopfwerk der Hamburger Tapezierer-Innung beschäftigten Kollegen beabsichtigten eine Lohnforderung einzureichen. Eine Betriebsversammlung beauftragte eine Kommission, mit der Verbandsleitung gemeinsam einen Tarifentwurf auszuarbeiten. Es wurde folgende Forderung eingereicht: Für Aufseher in der Klopferei 33 Mk. (jetzt 28,80 Mk.); für Vorarbeiter in der Wäscherei, Kutscher und Schaffner 30 Mk. (jetzt 27 Mk.); für Hilfsarbeiter pro Stunde 45 Pf. (jetzt 40 Pf.); Aufschlag für Ueberstunden 25 Prozent für die festen Leute (die Hilfsarbeiter erhalten diesen Aufschlag schon). Ehe diese Forderungen der Firma unterbreitet wurden, erhöhte diese die Löhne „freiwillig" in folgender Weise: Aufseher in der Klopferei 31 Mk., Kutscher, Schaffner und Vorarbeiter in der Wäscherei 30 Mk. Für Hilfsarbeiter soll folgende Norm gelten: Stundenlohn für Neueintretende 40 Pf.; solche, die die zweite Saison mitmachen, 42 Pf.; alle älteren Jahrgänge 45 Pf. Da für die festen Leute ein Aufschlag für Ueberstunden nicht gewährt wurde, traten die Aufseher, welche von Ueberstunden am meisten betroffen werden, nochmals an die Betriebsleitung heran, mit dem Erfolg, daß der Wochenlohn noch um 1 Mk., also auf 32 Mk. erhöht wurde, dafür der Ueberstundenaufschlag aber fallen sollte. Mit dieser Regelung, die eine fast volle Bewilligung der Forderung bedeutete, erklärten sich die in Frage kommenden, 30 im Betrieb Beschäftigten einverstanden, womit die Bewegung ihr Ende erreichte.

Einen ähnlichen Verlauf nahm eine Bewegung im Betrieb der Firma Franz Kathreiners Nachf., G. m. b. H., Kaffeerösterei und Lagerung und Margarinefabrikation. Die Kollegen beabsichtigten ebenfalls, um eine Erhöhung der Löhne einzukommen. Die Betriebsversammlung beauftragte die Organisationsleitung mit der Einreichung eines Lohngesuchs. Gleich nach der Betriebsversammlung wurden die Arbeiter der Margarineabteilung von der Betriebsleitung gefragt, welchen Lohn sie denn beanspruchten. Die Kollegen haben ihre Wünsche formuliert, die dann auch bewilligt wurden. Der Einstellungslohn wurde auf 23 Mk., steigend nach vier Wochen auf 24 Mk., nach 1/4 Jahr auf 25 Mk. und nach 1/2 Jahr auf 26 Mk., festgesetzt. Für die Meiereiarbeiter (Milchabteilung) Anfangslohn 25 Mk., steigend in derselben Staffelung auf 29 Mk. Nachdem dann auf Grund des Schreibens eine Aussprache der Firma mit dem Vertreter des Verbandes stattgefunden hatte, wurden auch die Löhne der Lagerarbeiter um 1 Mk. pro Woche aufgebessert und der Einstellungslohn für erwachsene Arbeiter auf 24 Mk. festgelegt (früher 20 bis 22 Mk.) Im ganzen trat für 20 Beschäftigte eine Erhöhung der Löhne ein. Für den einzelnen handelte es sich um Erhöhungen von 1 bis 3 Mk. pro Woche.

Um Erfüllung eines im vergangenen Jahre gegebenen Versprechens ersuchten die Kollegen der Düngerfabrik von J. Spahrbier-Eidelstedt die Betriebsleitung; sie erhielten eine abschlägige Antwort. Hierauf sollte eine Betriebsversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Da in der nächsten Umgebung der Fabrik ein Versammlungslokal nicht vorhanden ist, so erklärte sich ein Kollege bereit, seine Wohnung als Versammlungslokal herzugeben. Am Versammlungstage, kurz vor Arbeitsschluß, erhielten aber dieser Kollege und der frühere Obmann des Betriebes ohne jede Veranlassung Feierabend. Nach der übereinstimmenden Ansicht der übrigen Kollegen ist diese Entlassung auf die Stellungnahme dieser Kollegen in bezug auf die schwebende Bewegung zurückzuführen. Herr Spahrbier hatte im vergangenen Jahre eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Tag versprochen. Davon sind seinerzeit 25 Pf. sofort bewilligt, während die restlichen 25 Pf. in diesem Jahre folgen sollten. Da bei der Erinnerung an das Versprechen Herr Spahrbier eine abschlägige Antwort gab, waren es die beiden Kollegen, die für die Hinzuziehung der Organisation plädierten und die nötigen Schritte dazu unternahmen. Am Tage nach der Betriebsversammlung suchte der Vertreter des Verbandes den Inhaber des Betriebes, Herrn Spahrbier, auf, und nach den dort gefallenen Aeußerungen fand die Ansicht der Kollegen, daß Maßregelung vorliegt, ihre Bestätigung. Eine Wiedereinstellung der Entlassenen lehnte Herr Spahrbier ab. Im übrigen zeitigte die Unterhandlung das Resultat, daß eine sofortige Lohnaufbesserung von 10 Pf. pro Tag und ab 1. Januar 1911 eine weitere Aufbesserung um 15 Pf. pro Tag zugestanden wurde. Dieses Angebot wurde von den Kollegen angenommen. Der Stundenlohn beträgt jetzt 43 1/2 Pf., ab 1. Januar 1911 45 Pf. In Frage kommen 21 Kollegen.

Bei der Firma F. Steindler & Ko., Altona, Teerproduktenfabrik, wurden durch die Organisation Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und 10 Prozent Lohnaufschlag eingereicht. In einem Schreiben an den Verband teilte die Firma mit, daß sie aus Konkurrenzrücksichten auf die Forderungen nicht eingehen könne. Auf Vorstelligwerden einer Kommission der Arbeiter gewährte die Firma eine Lohnaufbesserung von 1 Mk. pro Woche. Mit diesem Resultat erklärten sich alle 13 im Betrieb beschäftigten Kollegen einverstanden.

— Heilbronn. In der Chemischen Fabrik Wohlgelegen" kam nach längerer Unterhandlung ein Tarifvertrag auf 2 Jahre zum Abschluß. Für die zirka 350 Arbeiter bringt der neue Tarif eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 30 Pf. pro Tag und Arbeiter. Ab 1. Mai 1911 werden sämtliche Lohnsätze nochmals um 10 Pf. pro Tag erhöht. Der Tarif tritt mit dem 1. Mai 1910 in Kraft und läuft mit dem 30. April 1912 ab. — Mögen die dortigen Arbeiter weiterhin bestrebt sein, ihre Organisation hochzuhalten, so dürfte es dann gelingen, noch weitere Verbesserungen zu erzielen. Mit dem Abschluß dieses Tarifs ist nun auch die Zahl derjenigen hier am Orte, die als Tarifgegner in Betracht kommen, wiederum um einen verringert worden.

— Meißen. Einen erfreulichen Erfolg erzielten die Arbeiter der Firma „Vereinigte Fabriken englischer Sicherheitszünder, Draht- und Kabelwerke" in Meißen. Im Auftrage der Arbeiterschaft wurde der Arbeiterausschuß bei der Direktion vorstellig und brachte die Wünsche der durch die Verteuerung aller notwendigsten Bedarfsartikel schwer betroffenen Arbeiter zum Vortrag. Nach zweimaliger Aussprache mit der Direktion wurde für erwachsene männliche Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1—3 Pf. pro Stunde und für Jugendliche eine Erhöhung von 4—5 Pf. pro Stunde erreicht. Innerhalb der letzten 4 Jahre, seitdem die Organisation in diesem Betriebe festen Fuß gefaßt hat, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich verbessert worden, ohne daß natürlich den Herren Aktionären etwas von ihren 17 Prozent Dividenden abgegangen wäre. Im Jahre 1907 mußten sich die Arbeiter erst durch einen vierwöchigen Streik eine Verbesserung ihrer traurigen Lage erzwingen. Die Direktion hat jedenfalls eingesehen, daß es besser ist, wenn eine Verständigung mit den Arbeitern auf gütlichem Wege erfolgt. Leider gibt es aber auch in diesem Betrieb noch eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht begriffen haben, daß all das Errungene nur dem Zusammenschluß der Arbeiterschaft zu verdanken ist. Anstatt sich der Gewerkschaft anzuschließen, um das Errungene auch zu erhalten, lassen sie sich von den andern die Kastanien aus dem Feuer holen.

Korrespondenzen.

Augsburg. In der Versammlung am 8. Mai, welche sich mit dem Verbandstage beschäftigte, wurde u. a. auch eine eventuelle Beitragserhöhung besprochen. Von den Kollegen Xaver Kohler und Joseph Kirchmeier wurden die Verhältnisse Augsburgs in Berücksichtigung gezogen, unter welchen eine eventuelle Beitragserhöhung außerordentlich hart empfunden würde. Diese Ansichten mußte Kollege Händel vollständig teilen, erklärte aber dann weiter: Wenn aber nun diese Frage diskutiert werden müßte, so würde die Berechnung des Hauptvorstandes — welcher sich bisher noch nicht darüber geäußert habe —, sofern er von der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung überzeugt wäre, wohl weniger nach dem zu übersehenden [illegible] erfolgen, als vielmehr nach den absolut nicht vorauszusehenden bevorstehenden Kämpfen, in welche wir ganz ungeahnt hineingezogen werden können. Die geplante und zum großen Teil auch schon durchgeführte Bauarbeiteraussperrung ist jedenfalls nur ein Vorläufer dessen was noch kommen kann. Was aus der [illegible] noch herauswächst, wissen wir nicht; was sich aus der geplanten Bergarbeitervergewaltigung herausentwickelt, ist noch nicht abzusehen. Kurz, für einen überzeugten Gewerkschaftler ist es geradezu selbstverständlich, daß er für Pulver im Juliusturm der freien Gewerkschaften sorgen hilft. Wenn die Verbandsleitung auf Grund sorgfältiger Berechnungen zu der Ueberzeugung käme, daß es eine absolute Notwendigkeit ist, mehr Mittel aufzubringen, dann würde folgendes vorzuschlagen sein: Für Neueintretende ist der Wochenbeitrag mindestens 40 Pf., wie bisher. Die Erwerbslosenunterstützung aber würde nur 22 Mk. (anstatt 24 Mk.) und steigend bis 50 Mk. (anstatt 63 Mk.) betragen. Der jetzige 40- und 50-Pfennigbeitrag ist um je 5 Pf. zu erhöhen, bei den bis jetzt bestehen bleibenden Unterstützungssätzen (24—63 und 28,80—120 Mk.) Der Beitragssatz für weibliche Mitglieder bleibt bestehen. Nur müßte bestimmt werden, daß die Weiblichen nicht nur 40 Pf., sondern eventuell auch 45 Pf. zu steuern berechtigt wären. Diese Vorschläge wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Polizei und Gerichte.

§ Der Zechenarbeitsnachweis vor Gericht.

Vor dem Essener Landgericht klagten neun Bergarbeiter gegen den Zechenverband auf Schadenersatz. Die Verbandszechen geben auf schwarzen Listen die „kontraktbrüchigen" Arbeiter bekannt und sie nehmen die also Geächteten vor Ablauf von 6 Monaten nach der Ablehr nicht in Arbeit. Die Kläger behaupten, nicht kontraktbrüchig geworden, trotzdem aber auf die Liste gekommen zu sein und wegen Nichtanlegung einen Schaden von 115—996 Mk. gehabt zu haben; außerdem behaupten sie, daß die schwarzen Listen gegen die guten Sitten verstoßen. Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Essen, führte an, daß in einer Liste des Zechenverbandes vom 20. Juni 1908 nicht weniger als 3876 Bergarbeiter als angeblich kontraktbrüchig aufgeführt, daß also fast 4000 Arbeiter auf 6 Monate brotlos gemacht wurden. Der Kontraktbruch sei durchaus verwerflich; aber ohne besondere Umstände, die den Fall erschwerten, dürfe man nicht dazu gelangen, den Schuldigen gleich auf 6 Monate auszusperren.

Das Gericht wies zwei Kläger mit ihren Ansprüchen ganz ab. Bei den übrigen Klägern wurden die Forderungen auf Entschädigung auf die ersten 6 Wochen nach ihrer Entlassung abgewiesen. Die Schadenersatzansprüche über diese Zeit hinaus wurden dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Die Gründe werden in einer schriftlichen Urteilsbegründung niedergelegt werden.

Danach scheint das Landgericht die Aussperrung über sechs Wochen hinaus als gegen die guten Sitten verstoßend zu betrachten.

Verbandsnachrichten.

Vom 10. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Jatznick 120,—. Kellinghusen 70,—. Muskau —,46. Harburg 800,—. Dessau 800,—. Wittenberg b. H. 166,50. Leisnig 100,—. Aue 50,—. Salzwedel 6,—. H. A. 5,—. Berlin 3000,—. Eilenburg 400,—. Liegnitz 150,—. Neudamm 109,55. Althaldensleben 100,—. Luckenwalde 39,52. Kassel 4,50. Eisenberg (S.-A.) 3,— Hanau 2,50. F. 5,—. Dresden 800,—. Eberswalde 250,—. München 3,—.

Schluß: Sonnabend, 14. Mai, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1910 haben eingesandt:

Bürstadt i. H., Luckenwalde, Storkow, Strehlen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Nr. 279 400 für Fritz Kiens, eingetreten am 24. März 1908 in Oderberg.

Nr. 258 936 für Albin Jahn, eingetreten am 4. Mai 1907 in Frankfurt a. O.

Nr. 3301 für Karl Schenk, eingetreten am 13. Juli 1902 in Hameln.

Nr. 107 586 für Heinrich Fischer, eingetreten am 14. Oktober 1905 in Hanau a. M.

Nr. 274 598 für Heinrich Pauls, eingetreten am 8. September 1907 in Hamburg.

Mitgliedskarte 29 784 für Marie Johanna Wagner, eingetreten am 20. März 1909 in Altenburg.

Mitgliedskarte 88 366 für Joseph Dutschick, eingetreten am 20. März 1910 in Bautzen.

Mitgliedskarte 82 954 für Johann Beuch, eingetreten am 6. März 1910 in Dömitz.

Mitgliedskarte 56 412 für Albert Kalthoff, eingetreten am 1. September 1909 in Eisenberg.

Mitgliedskarte 63 043 für Hedwig Wolf, eingetreten am 15. März 1910 in Hamburg.

Mitgliedskarte 73 261 für Ida Wolf, eingetreten am 15. März 1910 in Hamburg.

Mitgliedskarte 46 597 für Gustav Zunk, eingetreten am 5. September 1909 in Magdeburg.

Mitgliedskarte 91 663 für Fritz Druske, eingetreten am 1. April 1910 in Neumünster.

Mitgliedskarte 57 242 für Karl Britt, eingetreten am 28. August 1909 in Tilsit.

Ausgeschlossen

auf Grund § 7 des Statuts ist das bisherige Mitglied der Zahlstelle **Karlsruhe:**

Karl Kempf, Kartennummer 52 540, eingetreten am 20. September 1909,

und das seitherige Mitglied der Zahlstelle **Straßburg i. E.:**

Eugen Sittler, Kartennummer 35 197, eingetreten am 9. Oktober 1909.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Düsseldorf. H. Reuß, Ulmenstraße 31, 2. Et.

Freiburg i. Br. Wilhelm Dambacher, Brunnenstraße 14, 3. Et. — Reise- und Erwerbslosen-Unterstützung wird ausgezahlt von 11—12 und 5—7 Uhr im Arbeiter-Sekretariat, Kreuzstraße 12, 3. Et.

Harzburg. Wilhelm Giftge, Bündheim, Prinz-Albrecht-Straße 78.

Mosbach (Baden). Wilhelm Hehl, Spitalgasse 1.

Eingegangene Schriften.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Heft 9 führt den Titel Weihnachtsgeschichten. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und zum Preise von 1 Mk. — Volksausgabe 40 Pfg. — durch alle Buchhandlungen, Zeitungsspeditionen und Kolporteure zu beziehen. Ausführliche Prospekte kostenfrei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Inserate.

Glückstadt.

Die Wahl eines **Delegierten zum Verbandstag in Halle** findet am **Sonntag, dem 29. Mai, vormittags von 9 bis 12 Uhr,** im Lokale **J. Ellerbrook** (Fremdenstube) statt.

Verbandsbuch ist mitzubringen. **Die Ortsverwaltung.**

NB. Verbandsmitglieder, welche sich an der **Bannerweihe in Wilster** beteiligen wollen, mögen sich am **29. Mai, mittags 1 Uhr,** am Bahnhof einfinden.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 21. Hannover, 21. Mai 1910. 19. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Eine reichsamtliche Bestätigung chemischen Arbeiterelends.

In vier Riesenbänden hat das Statistische Amt des Deutschen Reichs Untersuchungen über den Einfluß von Geschlecht, Alter und Beruf auf die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiter angestellt. Allerdings dienten ihm als Grundlage zunächst nur die Ziffern einer einzigen Stadt, nämlich diejenigen der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, jener größten, von Arbeitern und Unternehmern gemeinsam verwalteten Musterkasse Deutschlands, der die neue Reichsversicherungsordnung ebenfalls auf den Leib rücken will, so sehr sie sich auch in diesem Falle als Lieferantin zuverlässigen und eingehenden Zahlenmaterials bewährt hat. Die Bearbeitung durch das statistische Reichsamt erfolgte so sorgfältig, daß seit Beginn der Arbeit im Jahre 1903 beinahe sieben Jahre verflossen, bis die Ergebnisse mit allen Einzelheiten veröffentlicht werden konnten. Auch ihre Durchsicht und Benutzung ist nicht leicht, weil man bis in die feinsten Verzweigungen sowohl bei der Altersgliederung der Arbeiter, als bei den Krankheiten gegangen ist. Indessen lassen sich doch einige Hauptergebnisse für jede Berufsgruppe herausgreifen, und das geschieht im Nachfolgenden zunächst für die männlichen chemischen Arbeiter, deren Krankheitsverhältnisse noch niemals so sorgfältig dargestellt wurden wie hier, und die es doch so bitter nötig haben, mit ihren nur zu begründeten Notrufen von Gesetzgebung und Verwaltung gehört zu werden.

Aus der Leipziger chemischen Industrie waren 5202 Arbeiter ein volles Jahr unter Beobachtung durch das statistische Reichsamt und die Ortskrankenkasse. Davon waren 3107 im Alter von 16—34 Jahren, 1792 im Alter von 35—54 Jahren und 281 im Alter von 55—74 Jahren. Wir wollen diese drei Altersklassen von jetzt ab der Kürze und Uebersichtlichkeit halber mit I, II und III bezeichnen. Dann ergibt sich, daß im Beobachtungsjahre auf diese drei Altersklassen chemische Arbeiter entfielen:

	Krankheits-Fälle	Krankheits-Tage	auf 1 Fall Tage	Todesfälle
I	43 Prozent	739 Prozent	16,9	4,51 pro Mille
II	51 „	1178 „	23,1	10,60 „
III	47 „	1746 „	36,6	35,59 „

Diese Ziffern besagen, daß selbst in der jüngsten und kräftigsten Altersklasse der chemischen Arbeiter, im Alter bis zu 34 Jahren, da, wo der junge Körper noch am widerstandsfähigsten gegen ungünstige Einflüsse ist, auf 100 beobachtete Arbeiter immer beinahe die Hälfte, nämlich 43, krank waren. Das ist ein im höchsten Grade „ungesundes" Verhältnis! In der Berufsgruppe „Bekleidung und Reinigung" z. B. entfallen nur 26 statt 43 Krankheitsfälle auf je 100 Beobachtete dieser Altersgruppe, in andern Industrien 30—40 Krankheitsfälle, während über 40 nur die gesundheitlich übermäßig gefährdeten Arbeiter, wie die Steinarbeiter, die Metallarbeiter usw., steigen. Die Altersgruppe II der chemischen Arbeiter erreicht aber nun gar 51 Prozent von Krankheitsfällen im Jahr. Das heißt auf gut Deutsch, daß von den chemischen Arbeitern im Mannesalter, die für eine Familie sorgen sollten, mehr als die Hälfte im Jahr krank ist! Wie es ja überhaupt sehr bezeichnend bleibt, daß von den 5202 beobachteten chemischen Proletariern drei Fünftel bis zu 34 Jahren alt sind; darüber hinaus halten es nur noch kleinere Bruchteile der Beschäftigten in den Gifthütten aus! Die Langwierigkeit der chemischen Berufskrankheiten steigert sich natürlich ganz erheblich mit dem Alter und der durch das Alter gebrochenen Widerstandskraft. In der jüngsten Altersklasse kamen noch 739 Krankheitstage im Jahr auf je 100 beobachtete Arbeiter. Bei den 281 ältesten chemischen Proletariern in der III. Klasse dagegen entfielen 1746 Krankheitstage im Jahr auf je 100 dieser Aermsten. Das ist eine Ziffer, die laut anklagt. Aus diesem Grunde entfielen bei den jüngsten chemischen Arbeitern erst 17, bei den älteren dagegen 36 Krankheitstage auf einen Krankheitsfall. Ebenso steigert sich mit der zunehmenden Ab- und Ausnutzung des Arbeiterkörpers in den Gifthütten natürlich die Häufigkeit der Todesfälle: von 4,5 auf 1000 beobachtete Personen in Altersklasse I auf 35,5 pro Mille in Altersklasse III.

Das Kapitel der Betriebsunfälle zeigt die Bestätigung der alten, traurigen Beobachtung, daß in der chemischen Industrie soviel junge und unerfahrene Kräfte in ihr Unglück rennen, weil sie von gewissenlosen Unternehmern ohne jede Vorkenntnis und ohne hinreichende Information an gefährliche Arbeiten gestellt werden. Auf 1000 ein Jahr lang beobachtete chemische Proletarier kamen

in der Altersklasse	Unfälle von einer Dauer bis 28 Tagen	von mehr als 28 Tagen
I	105,3	18,4
II	81,0	20,7
III	78,3	17,0

Die Unfallziffer fällt also ganz genau ebenso, wie das Alter und die Erfahrung der chemischen Arbeiter steigen, und sie ist bei der jüngsten, am meisten überanstrengten und am wenigsten geübten Altersklasse verhältnismäßig am höchsten. Ob das die Reichsgesetzgebung endlich veranlassen wird, Schutzvorschriften zu treffen, nach denen eine gewisse Vorübung und Schulung Vorbedingung zur Uebertragung gefährlicher chemischer Arbeiten ist? Solange die verräterischen Zentrumsschriften im Reichstag das entscheidende Wort sprechen, wirds wohl beim alten bleiben . . . .

Die fromme Partei hat sich bekanntlich auch längst mit der ausgedehntesten Ausnutzung der Frauen in Fabriken ausgesöhnt, während sie früher sehr heftige Gegnerin der industriellen Frauenbeschäftigung war. Der Kapitalprofit verlangte die Nachgiebigkeit, und so leistete man sie! Aber sie dürfte doch einigermaßen zurückschrecken vor den Verheerungen, die die chemische Arbeit unter Frauen anrichtet. In der Tabelle des statistischen Riesenwerks, die die nach Kränklichkeit und Sterblichkeit ungünstigsten Berufsgruppen heraushebt, prangen auch die 2236 chemischen Arbeiterinnen von Leipzig und Umgegend. Sie stehen sowohl in bezug auf zahlreiche Krankheiten und ihre Dauer, wie in bezug auf Todesfälle aus diesen Krankheiten mehrfach weit über dem Durchschnitt der Kränklichkeit und Todeshäufigkeit der Leipziger Arbeiterinnen. Bei diesen weiblichen Opfern der chemischen Ausbeutung entfielen auf 1000 ein Jahr lang beobachtete Personen über den Durchschnitt

in Altersklasse	Krankheitstage	Todesfälle
I (1867)	+ 3028	+ 2,40
II (247)	+ 3499	+ 7,95
III (69)	+ 4321	+ 7,19

So viel Krankheitstage und Todesfälle mehr hatten in einem einzigen Jahre die 2236 chemischen Proletarierinnen zu erdulden, als ihre Kolleginnen in den sonstigen Industrien! Wenn das kein Beweis dafür ist, daß die Frauen aus der chemischen Industrie hinaus gehören, dann gibt es überhaupt keinen mehr! Wenigstens so lange, als die chemische Arbeit nicht durch die verkürzte Arbeitszeit und den sorgfältigsten Arbeiterschutz auf eine höhere Kulturstufe gehoben ist.

Das sind in kurzem die Lehren, die sich für unsre Verbandsarbeit aus dem verdienstvollen Werke des statistischen Reichsamts schöpfen lassen. Der Weg von diesem Amt in das Reichsamt des Innern, welches die Arbeiterschutzgesetze auszuarbeiten hat, wäre der denkbar kürzeste. Aber ihn werden die Dinge nicht gehen. Sie müssen den großen Umweg über die Oeffentlichkeit und unsern Verband machen, ehe sie sich zu Gesetzesvorschlägen und Abhilfemaßregeln verdichten. Wir müssen sie erst zu Waffen im Klassenkampfe gegen das Unternehmertum machen. Je besser wir sie schärfen und je kräftiger wir sie handhaben, desto näher rückt der Erfolg.

Dividendensegen aus 1909.

Er fährt fort, in die Taschen der deutschen Aktionäre chemischer Werke zu fallen. Es beschlossen nämlich in den letzten Wochen und Tagen folgende Gesellschaften folgende Dividenden aus dem letzten Geschäftsjahr:

Kalle & Ko., Biebrich	10 %	geg. 40 % i. Vorj.
Verein f. chem. Industrie, Mainz	15 „	„ 11 „ „ „
Griesheim-Elektron	14 „	„ 14 „ „ „
Chem. Werke von Albert, Amöneburg	32 „	„ ? „ „ „

Und das sind alles nur Zwerge gegen die Großbetriebe, die einen großen Teil ihres Profits in Abschreibungen, Rücklagen und Tantiemen verstecken und außerdem noch 20—30 Prozent offene Dividende zahlen!

Wieder ein Elberfelder Extraprofit!

Zu ihrer fälligen Dividende von 24 Prozent auf das mit dem 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr 1909 wollen die Elberfelder Farbenfabriken abermals ihren Aktionären eine Extradividende in Höhe von 21,3 Prozent zahlen, so daß die Gesamtdividende 45,3 Prozent betragen wird. Wieder erklärt die Gesellschaft, daß die Extradividende in Gestalt einer Gewährung von 213 Mk. auf den Dividendenschein nur erfolgt, „um die zwischen der Badischen Anilinfabrik und der Gesellschaft noch bestehenden Ungleichheiten in den beiderseitigen Vermögenswerten auszugleichen". Wäre es allein darauf angekommen, so hätte man gleich die Dividende um 21 Prozent erhöhen können. Das unterließ man wieder „mit Rücksicht auf die Arbeiter", die dadurch mächtig aufgereizt worden wären, wenn man von Anfang an 45 Prozent als Gewinn aus dem Elend von „Jammerkusen" angegeben hätte. Bezeichnenderweise legt sich natürlich die große deutsche Handelspresse, auch die „fortschrittliche", nicht für die ausgebeuteten Bayerschen Arbeiter ins Zeug, sondern für ein paar — Aktionäre, die an der Zusatzdividende nicht teilhaben sollen. So veröffentlicht die demokratische „Frankf. Ztg." Klagen von Aktionären gegen die „Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß der Bonus auf Grund des am 31. Dezember v. J. getrennten Dividendenscheins für 1909 ausgezahlt werden soll, also nicht an diejenigen Aktionäre, welche die Aktie erst im neuen Jahre erwarben und dies zum Teil taten im Hinblick auf die Reserven, die jetzt für den Bonus-Aufwand um 7¾ Millionen Mark geschmälert werden sollen". Eine dieser Zuschriften, in der zu gemeinsamen Schritten gegen die Verwaltung aufgefordert wird, weist darauf hin, daß es nicht nur den wirklichen Aktionären, die ihre Aktien nicht verkauft haben, sondern auch der Verwaltung lieber sein müsse, die Interessen der Aktionäre, auch derjenigen, die es neuerdings wurden, zu wahren, als derjenigen von Personen, die nicht mehr Aktionäre sind. Wozu die „Frankf. Ztg." entrüstet bemerkt: „In der Tat fordert die überraschende Art und Weise, wie die Verwaltung die Verteilung des Bonus ankündigte und damit die Kreise derjenigen Aktionäre schädigte, die sich neuerdings dem Unternehmen zugewandt haben, zum Widerspruch heraus, zumal es der Verwaltung sehr wohl hätte möglich sein müssen, vor Schluß des Geschäftsjahres, also vor Abtrennung der Dividende, von der Absicht der Ausschüttung des Bonus den Aktionären Kenntnis zu geben, wie sie es auch in einem früheren Falle getan hat. Es ist lebhaft zu wünschen, daß ein Weg gefunden wird, den gerechten Ansprüchen der geschädigten Aktionäre entgegenzukommen."

Um die Wege zur Befriedigung der „gerechten Ansprüche" der Bayerschen Gifthütenarbeiter macht sich die bürgerliche Presse keine Kopfschmerzen!

Das internationale Geschäft der Ludwigshafener Anilin.

Welchen Umfang das Geschäft dieses größten chemischen Betriebs der Welt angenommen hat, zeigt der Geschäftsbericht für 1909. Danach war der Geschäftsgang im Jahre 1909 recht lebhaft. Die Besserung habe sich als andauernd erwiesen und auf allen Verkaufsgebieten, insbesondere auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gezeigt. Eine Ausnahme mache Japan. Die Farbstoffpreise hätten angeblich unter dem scharfen Wettbewerb wieder vielfach Einbuße erlitten, und es werde immer schwieriger, den Ausfall durch Verbesserungen in der Fabrikation auszugleichen. Das Geschäft in Indigo habe sich in ruhigen Bahnen bewegt und einen befriedigenden Verlauf genommen. Die Gesellschaft habe ihre Einrichtungen und Fabrikationsmethoden derart weiter vervollkommnet und solche Maßnahmen getroffen, daß sie neuer Konkurrenz die Spitze bieten zu können glaubt. In Norwegen, wo sich die Gesellschaft an der Errichtung von Unternehmungen zur Gewinnung von Salpeter aus dem Stickstoff der atmosphärischen Luft beteiligte, nähere sich der Ausbau der ersten Stufe des Rjukanfalles mit 120000 Pferdestärken der Vollendung. Gleichzeitig sei die Errichtung der zugehörigen Fabrik so weit gefördert, daß sie voraussichtlich im Laufe des Jahres 1911 mit ihren Produkten auf dem Markte erscheinen wird. Die Mersey Chemical Works, die die Gesellschaft im Verein mit den ihr verbündeten Firmen zum Schutze wichtiger Patente in England errichtet hat, seien im Betrieb. Die Verhandlungen mit der bayerischen Staatsregierung wegen des Alzprojektes seien infolge der Absicht Oesterreichs, den Hauptzufluß des Chiemsees auf österreichischem Gebiete in den Inn abzuleiten, ins Stocken geraten.

Die Anilin wird wahrscheinlich mit der bayerischen und der österreichischen Regierung fertig werden! Sie läßt die Verhandlungen stets dann „stocken", wenn sie nicht mehr zahlen und etwas herausschlagen will.

Chemische Kapitalistennot.

Auch die „Soziale Techniker-Korrespondenz" schreibt jetzt: In der chemischen Industrie, die die höchsten Dividenden zahlt, sind bekanntlich sehr starke antisozialpolitische Strömungen vorhanden. Die Höchster Farbwerke in Höchst a. M. scheinen hier die Führung übernommen zu haben. Sie haben in einem Beitrag für den Jahresbericht der Wiesbadener Handelskammer u. a. ausgeführt, daß die Belastung der Industrie durch Steuern, Beiträge für die Arbeiterversicherung, Zölle und andre Abgaben einen solchen Umfang erreicht habe, daß gegen weitere die Industrie belastende gesetzgeberische Maßnahmen mit aller Energie protestiert werden müsse. Auch die zugunsten der Privatangestellten und Arbeiter neuerdings von verschiedenen Seiten eingeleiteten Bestrebungen (z. B. Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Dienstvertrag der Privatangestellten, Einsetzung obligatorischer Arbeiterausschüsse mit stark erweiterter Kompetenz usw.) gingen vielfach weit über das Maß einer mit den berechtigten Interessen der Industrie verträglichen Sozialpolitik hinaus. „Es ist gut", bemerkt dazu die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung", „derartige Aussprüche zu sammeln und sie weiteren Kreisen zugängig zu machen. Sie stärken, wenn auch ungewollt, die Auffassung, daß Angestellte und Arbeiter ihre Interessen nur selbst in gewerkschaftlichen Organisationen vertreten können, und daß alle Bestrebungen des Unternehmertums, in paritätischen Organisationen ihren Einfluß zu behalten, nur von dem Gedanken beherrscht sind, die Arbeitnehmer von der Vertretung ihrer wirklichen Interessen abzuhalten." Wir kennen diesen Unternehmerhochmut schon lange! Bayer u. Ko. in Elberfeld haben den „Notschrei" aus gepreßtem Kapitalistenherzen schon früher angestimmt, und Höchst betet jetzt nur etwas nach, was schon vorgebetet war. Jetzt fehlt nur noch Ludwigshafen, das behaupten müßte, seine 24 Proz. Dividende wären ihm nicht genug. Dann stände das Heuchlertrio vollständig auf der Bühne.

Geborstene Ordnungsstützen im Königreich Anilin.

Zum Schmiergelderunwesen weiß der „Gen.-Anz." in Ludwigshafen über folgenden Fall zu berichten, „der für zwei Familienväter schlimme Folgen nach sich ziehen wird". In der Badischen Anilin- und Sodafabrik wurde ermittelt, daß zwei Meister seit mehreren Jahren von einem Lieferanten durch dessen Mannheimer Vertreter Schmiergelder von nicht unbeträchtlichem Werte angenommen haben. Die beiden Beamten wurden sofort entlassen. Außerdem hat die Fabrikleitung auch noch die strafrechtliche Verfolgung der Sache beantragt, sowie auch die Strafverfolgung der Firma, die Schmiergelder gegeben hat, sowie des Agenten, durch den die Bestechungen erfolgt sind. Durch einen Anschlag in der Fabrik wurde der Vorfall den Angestellten unter Warnung und Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen bekannt gegeben. Die beiden Herren „Meister" sind sicher stets gehorsame Werkzeuge der Ausbeutung und Antreiberei gewesen, die im größten chemischen Betriebe Deutschlands herrscht. Sie teilen jetzt das Schicksal der Darmstädter und Seelzer Reichsverbändler unrühmlichen Angedenkens.

Ein „Vertrauensarzt" nach dem Herzen der chemischen Kapitalisten.

Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau klagte die Frau Pauline Hahn um weitere Gewährung der Vollrente, die ihr bis auf ein Drittel gekürzt worden war. Die Frau war in einem chemischen Betriebe beschäftigt gewesen und dabei mit dem Kopfe in eine Riemenscheibe geraten. Sie wurde schwer verletzt. Da sie völlig erwerbsunfähig war, gewährte ihr die chemische Berufsgenossenschaft die Vollrente. Nach einiger Zeit mußte sie sich einer Nachuntersuchung unterziehen, auf Grund deren der Nervenarzt Dr. Sachs konstatierte, daß eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Die Frau sei gewiß noch krank, wenn sie aber ihr Leiden vergessen und wieder arbeiten würde, dann würde sich auch ihre Nervosität heben. Infolge dieses Gutachtens setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf ein Drittel herab. Die Frau beantragte nun vor dem Schiedsgericht, ihr die Vollrente wieder zu gewähren. Sie war so elend, daß sie nicht allein gehen konnte, sondern von ihren Angehörigen geführt werden mußte, und betonte vor dem Schiedsgericht, daß sie schon im Interesse des häuslichen Elends gern arbeiten wollte, aber ihre nervösen Anfälle gestatteten ihr das nicht. Der Vertrauensarzt Medizinalrat Dr. Rieger erklärte vor dem Schiedsgericht, daß es mit der Nervosität eine eigene Sache sei; gewöhnlich simulierten die Patienten eine solche oder bildeten sich dieselbe nur ein. Er habe eine Dame gekannt, die auch glaubte, nervös zu sein, und als er sich mit ihr eine Zeitlang über gleichgültige Dinge unterhalten habe, hätte sie von ihrer Nervosität nichts mehr gemerkt. Die bedauernswerte Frau brachte indes das Zeugnis eines Professors Mann bei, der die Krankheit der Frau für schwer hält und daß die Frau völlig erwerbsunfähig sei. Das Schiedsgericht stimmte dieser Auffassung bei und setzte die Vollrente wieder fest.

Es wäre sehr interessant, zu erfahren, gegen welche chemischen Proletarier der gemütvolle „Vertrauensarzt" des chemischen Kapitals in Schlesien noch losgelassen wird!

Menschenopfer.

Der Arbeiter Dell war im Versuchsraum der Höchster Farbwerke an der Schmelze, einem kupfernen Kessel, der mit Abstand sich in einem größeren befindet, beschäftigt. Dieser Raum war dicht abgeschlossen und wurde während der Arbeit unter Dampfdruck gestellt. Plötzlich zerbarst der Boden des kupfernen Kessels, der Dampfdruck schleuderte die im Kessel befindliche Masse heraus und verbrannte den in dem Kessel rührenden Arbeiter lebensgefährlich; mindestens scheint er sein Augenlicht einzubüßen. Woran lag nun hier die Schuld; war der Dampfkondenstopf nicht in Ordnung, oder ist der Boden des kupfernen Kessels durch das fortwährende Rühren so dünn geworden, daß er dem Dampfdruck nicht mehr standhalten konnte? Eine Millionenfirma, wie die Farbwerke, hätte doch wohl die Pflicht, ihre Einrichtungen des öftern einer Prüfung zu unterziehen und nicht erst dann, wenn ein Unglück passiert ist. — Der andre Fall betrifft den Arbeiter Michel, welcher sich mit Schwefelsäure im ganzen Gesicht verbrannte, und zwar dadurch, daß der Luftdruck einen Stopfen vom Ballen warf und ihm die Säure ins Gesicht spritzte. Einige Tropfen in die Augen, und das Augenlicht wäre verloren gewesen.

Im Verlauf von einigen Tagen ist dies der dritte schwere Unfall. Es sind dies die sichtbaren Opfer des chemischen Kapitals; nun kommen noch jene, die Tag für Tag vergiftet werden und unter langjährigen Leiden ihr Leben beschließen. Könnten diese Opfer statistisch ermittelt werden, unheimlich wäre die Zahl der Menschenopfer, aus denen das chemische Kapital sein Gold destilliert. Darum kämpft für die Verbesserung unsrer Arbeitsbedingungen; jeder, der sich Kollege nennt, hat die Pflicht, mitzukämpfen!

× **Hanau.** Die G. m. b. H. Hanauer Kunstseidefabrik wird mit einem Kapital von 2½ Mill. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Kommerzienrat Brünning wird Vorsitzender des Aufsichtsrats. Und der versteht von Höchst her das Profitgeschäft!

× **Koswig.** In der Chemischen Fabrik, Firma Schraube, hier, werden noch Stundenlöhne von 25 bis 30 Pf. gezahlt. 30 Pf. für die Stunde bekommt nur derjenige, der schon längere Zeit im Betriebe beschäftigt ist. Diese Löhne sind mit den jetzigen Verhältnissen nicht vereinbar. Wagt es einmal ein Arbeiter, einen Pfennig Zulage für die Stunde zu verlangen, so wird diesem vom Obermeister gesagt: „Sie sind noch nicht lange genug hier!" Oder: „Sie können nicht alle Arbeiten leisten!" Wendet sich nun der Betreffende an

Herrn Dr. Elsner, so bekommt er die Antwort: „Ich muß erst einmal mit dem Obermeister sprechen!" Somit bleibt die Sache beim alten; eine Zulage gibt es aber nicht. Kürzlich hatte der Obermeister wieder eine Auseinandersetzung mit einem Arbeiter wegen eines Pfennigs Zulage für die Stunde. Der betreffende Arbeiter erklärte sich zu allen Arbeiten, die im Betriebe vorkommen, bereit. Also hier war keine Ausrede möglich; der Arbeiter ist auch schon 2½ Jahre im Betriebe, also doch jedenfalls lange genug. Aber auch hier fand der Obermeister wieder eine Ausrede, indem er zu dem betreffenden Arbeiter sagte: „Sie sind mal lange krank gewesen; da sind Sie doch lungenkrank, also kann ich Ihnen keine 30 Pf. für die Stunde geben. Würde ich Sie andre Arbeit machen lassen, würden Sie wieder krank!" In Wirklichkeit muß der betreffende Kollege dieselbe Arbeit verrichten wie seine Arbeitskollegen, die für die Stunde 30 Pf. bekommen. Es sei hiermit festgestellt, daß der betreffende Arbeiter nicht lungenkrank ist. Vor zwei Jahren war er einmal an Lungenentzündung erkrankt, die er sich erst bei seiner Arbeit in der Fabrik geholt hat. Seit dieser Zeit ist er noch nicht wieder krank gewesen. Hier spielt der Obermeister den Beschützer der Arbeiter. Er könnte dieses gut tun, würde er dafür sorgen, daß die Mißstände in der Fabrik beseitigt würden. Der Speiseraum ist viel zu klein und dient zugleich als Wasch- und Umkleideraum. Dadurch wird die Sittlichkeit verletzt, denn bei jedem Schichtwechsel sind Frauen und Kinder anwesend, die das Essen bringen und dann beim Umkleiden zusehen. Die Waschgelegenheit ist sehr mangelhaft; es sind für 30 Arbeiter in der Tagschicht nur vier Waschbecken da. Wäscht sich ein Arbeiter vor 6 Uhr, so muß er 25 Pf. Strafe zahlen. Das Badezimmer ist so eingerichtet, daß es den Arbeitern fast unmöglich ist, zu baden; oft fehlt es auch an warmem Wasser. Die Aborte werden selten gescheuert. Das Ueberstundenarbeiten ist an der Tagesordnung, es kommt nicht selten vor, daß Arbeiter die Woche bis zu hundert Stunden arbeiten. Sonnabends müssen die Arbeiter auf ihren Lohn [illegible] bis ½7 Uhr warten. Kollegen! Diese Mißstände wären zu beseitigen, wenn sich alle Arbeiter organisieren würden. Das weiß auch die Betriebsleitung ganz genau, darum züchtet sie sich Schmarotzer. Obermeister Weinz sagte einmal zu einem Arbeiter: „Sie denken, Sie sind einig, das glauben Sie nur nicht; Sie belügen sich untereinander, denn was Sie sich sagen, erfahre ich alles wieder." Kollegen! Dieser Ausspruch zeigt, welche Schmarotzerei und Liebedienerei in der Fabrik zum Schaden der Arbeiter herrscht. Darum, Kollegen, rufen wir euch zu: „Laßt die Liebedienerei, sei keiner ein Judas, sondern haltet fest zu euren Arbeitsbrüdern!"

× **Ludwigshafen.** Die Generalversammlung der Badischen Anilin- und Sodafabrik setzte die Dividende auf 24 Proz. fest, wählte die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wieder und neu Direktor Vischer in den Aufsichtsrat. § 12 der Satzungen wurde derart abgeändert, daß die Abschreibungen zukünftig von dem Anschaffungswert, statt wie bisher vom Buchwert, berechnet werden. So bringt man einen Teil der Ueberschüsse noch schneller und weniger leicht erkennbar beiseite.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Aus den Berichten der preußischen Gewerbeinspektionen 1909.

III.

Besondere Beachtung fanden im Berichtsjahre die Unfälle, im Gegensatz zu früheren Jahren. Hoffentlich ist das keine vorübergehende Erscheinung, denn die Knochen der Arbeiter verdienen doch mindestens dieselbe beharrliche Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden, wie die Verleihung von goldenen Broschen an treue Köchinnen. Besonders die Gleisanlagen und Transportmittel die stets die meisten Unfälle verursachen, sind einer ständigen Kontrolle zu unterziehen, ebenso auch die Lehm- und Kiesgräbereien, die alljährlich eine beträchtliche Anzahl Menschenopfer fordern. Es darf aber nicht nach der seitherigen Gepflogenheit, erst nach dem Unglück den Brunnen zuzudecken, geschehen, sondern die gesammelten Erfahrungen müssen in allen Betrieben sofort praktische Verwirklichung finden.

In diesem Sinne hat in anerkennenswerter Weise der Gewerbeinspektor des Bezirks Potsdam gewirkt. Bei mehreren schweren Unfällen, die in den Ziegeleien in der Havelniederung bei Zehdenick vorgekommen waren, hatte es sich als Uebelstand herausgestellt, daß es sowohl an geeigneten Transportmitteln für die Ueberführung der Verunglückten in das Krankenzimmer oder Krankenhaus, wie an Personen fehlte, die bis zum Eintreffen des Arztes dem Verunglückten sachgemäße Hilfe leisten konnten. Auf Veranlassung des Gewerbeinspektors wurden daher zu Beginn der Kampagne in 41 Ziegeleien Tragbahren einfacher Konstruktion angeschafft, die bereits in 10 Fällen bei Knochenbrüchen der Gliedmaßen, Verbrennungen usw. gute Dienste geleistet haben. Der Anregung des Gewerbeinspektors folgend, hat ferner der praktische Arzt Dr. Wilke unter Verzichtleistung auf jegliche Entschädigung im November in Zehdenick für die [illegible] der umliegenden Ziegeleien einen Samariterkursus eröffnet, an dem etwa 80 Personen teilnahmen. Er wurde an je einem Abend in der Woche in den Monaten November bis Februar [illegible] und soll zu einer dauernden Einrichtung gemacht werden. Die Ziegelei-Berufsgenossenschaft hat sich auf die Vorstellungen des Gewerbeinspektors bereit erklärt, geeignete Lehrmittel für den Kursus zur Verfügung zu stellen. Hoffentlich finden diese Anordnungen bei [illegible] und Nachahmung.

[illegible] mannigfaltigen Gefahren die Ziegeleiarbeiter ausgesetzt sind, zeigen folgende Angaben: Ein Ziegeleiarbeiter [illegible] einen mit Abraum gefüllten Kippwagen. Beim Umkippen war [illegible] von den Schienen geglitten und hatte eine schräge Stellung eingenommen. Die umgekippte Wagenmulde hatte sich dabei auf den Abraum aufgelegt und war dem [illegible] des Untenwagens nicht gefolgt. [illegible] kam deshalb höher zu liegen als [illegible]. Als nun der Arbeiter unterhalb des Wagens stehend, [illegible] des Abraums durch Schlagen und [illegible] mit der [illegible] aus der Wagenmulde entfernen, überschlug sich diese und zerschmetterte dem Arbeiter [illegible]. Da der Unfall durch das Herausspringen des [illegible] aus der Schiene ermöglicht wurde, ist dessen Befestigung [illegible] worden. [illegible]

Ein junger Mann, welcher die Seilwinde an der schrägen Transportbahn einer Ziegelei bediente, wurde beim Ablassen eines leeren Lehmtransportwagens getötet. Die Fahrbahn lag etwas seitlich von der Mitte der Seiltrommel. Die bewegten Lasten hatten deshalb allmählich eine Verschiebung der Trommelwelle und des damit verbundenen Zahnrades nach dem Gleise hin herbeigeführt. Diese wurde im Augenblick des Unfalls so groß, daß die Zähne des Getriebes außer Eingriff gerieten. Da ferner die Bremsscheibe der Winde nicht an der Seiltrommel, sondern an der Vorgelegewelle angebracht war, so vermochte der Arbeiter mittels der Bremse das Abrollen des Wagens nicht mehr zu hemmen. Dieser raste nach unten und versetzte die Seiltrommel in schnelle Drehung. Als nun der Wagen, unten angekommen, plötzlich aufstieß, schnellte das eben noch stark gespannte Drahtseil nach oben und flog dem Arbeiter so unglücklich an den Kopf, daß er einen Schädelbruch erlitt. Abgesehen von der erwähnten fehlerhaften Montage der Winde war die Regel, daß die Bremsscheibe mit der Seiltrommel verbunden sein soll, nicht beachtet worden. Die allgemeine Einführung selbsttätiger Bremsen gegen das unbeabsichtigte Abrollen von Wagen auf schrägen Transportbahnen dürfte zweckmäßig sein. Auch die unterhalb der schiefen Ebene verkehrenden Arbeiter werden sonst gefährdet. Im vorliegenden Falle wurde die Trommelwelle der Winde gegen Verschieben gesichert; Ausrück- und Bremshebel wurden an einen bequem gelegenen, nunmehr auch geschützten Standort des Wärters verlegt. Auch die übrigen Mängel werden beseitigt.

Der Maschinist einer Ziegelei verunglückte am Tonwalzwerk. Er half einen umgekippten Transportwagen aufrichten. Dabei hatte er seinen Standpunkt unglücklich zwischen diesem Wagen und der üblichen Schutzvorkehrung an der Einwurfsöffnung des Walzwerks gewählt. Er glitt aus und geriet mit einem Bein unter der tiefsten Stange der Schutzvorkehrung hindurch über die Einwurfsöffnung. Bei dem Bestreben, sich aufzurichten, ließ er das Bein herabsinken, so daß sein Fuß von dem 0,7 Meter unter dem Fußboden liegenden Walzeneingriff erfaßt und zermalmt wurde. Beim Transport nach dem Krankenhause starb er. Der Unfall lehrt, daß auch bei den üblichen Schutzvorkehrungen, welche einen Raum von 30 Zentimetern über dem Fußboden freilassen müssen, die Walzen möglichst tief unter den Boden zu legen sind.

Ein Arbeiter wurde in einer Ziegelei von einem herabstürzenden Fahrstuhl erschlagen. Der Verunglückte hatte den Fahrstuhl, als er sich festklammerte, nicht ausgerückt, sondern das Seil ablaufen lassen und war dann unter den Fahrstuhl getreten. Da der Unfall darauf zurückgeführt werden mußte, daß der Fahrstuhl den Vorschriften der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen, nicht entsprach, wurde Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gestellt; das Verfahren wurde indes eingestellt und der Betriebsleiter nur wegen Uebertretung der Polizeiverordnung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Durch Einsturz der unterhöhlten Wand einer Lehmgrube wurde ein Kutscher erschlagen. Die Bestrafung wurde auf Grund einer für den Regierungsbezirk Danzig im Vorjahr erlassenen Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb von Gruben, herbeigeführt. — Am Fuße der normalen Böschung einer Sandgrube wurde ein 67 Jahre alter Arbeiter auf einer Karre sitzend von losem Dünensande verschüttet vorgefunden. Er war allein in der Grube beschäftigt gewesen, wahrscheinlich eingeschlafen und nach und nach von dem Sande überrieselt worden.

Besonders mangelhaft erwiesen sich die Zustände in den Lehmgruben der Ziegeleien des Bezirks Breslau. In diesem Bezirk waren vier Todesfälle die Folgen vorschriftswidrigen Abbaues. In einem dieser Fälle erfolgte Verurteilung des Ziegeleibesitzers zu 14 Tagen und des Ziegelmeisters zu 4 Wochen Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung. Zweimal wurde auf Freisprechung erkannt, und im vierten Falle kam es zur Einstellung des Verfahrens. Zu diesem unbefriedigenden Ergebnis trug der Umstand wesentlich bei, daß der Gewerbeinspektor von den Vorgängen zu spät Kenntnis erhielt und die genaue Feststellung des örtlichen Zustandes nicht alsbald vornehmen konnte. Fortan sollen die Ziegeleibesitzer alljährlich vor Beginn der Kampagne durch Rundschreiben auf ihre Pflichten besonders hingewiesen werden.

In einer Kalksandsteinfabrik des Bezirks Schleswig entstand ein Todesfall dadurch, daß durch den Bruch eines Aufhängehakens der etwa 20 Zentner schwere Verschlußdeckel eines Härtekessels niederstürzte und hierbei einen Arbeiter erschlug. — In einer großen Zementfabrik desselben Bezirks entfielen von 98 Unfällen 11 auf die Nachtschicht, und zwar ausschließlich auf Transportarbeiten, obwohl für eine einwandfreie Beleuchtung gesorgt war. Da die Tag- und Nachtschicht fast gleich stark besetzt ist, so spricht die geringe Zahl der in der Nacht vorgekommenen Unfälle gegen eine während dieser Zeit bestehende erhöhte Unfallgefahr.

Der Einsturz einer etwa 3½ Meter hohen senkrecht abgebauten Tonschieferwand in einer Ziegelei des Bezirks Osnabrück kostete einem Arbeiter das Leben. Am Tage vor dem Unglück hatte man die vorschriftswidrig abgebaute Tonwand durch einige an der Sohle der Wand gelegte Sprengschüsse zu lockern gesucht. Ueber Nacht eingetretener Regen drang in die durch die Schüsse hervorgerufenen Spalten ein und brachte einen Teil der Tonwand während der Arbeit zum Einsturz.

In einer Zementfabrik des Bezirks Münster hatte sich die Eintrittsöffnung des Kondensators der Betriebsmaschine verschlammt, und man schickte bald nach dem Stillsetzen der Maschine einen Jugendlichen, welcher die Oeffnung reinigen sollte, in den Apparat hinein. Als er kurze Zeit lagte, öffnete der Maschinist das Ventil zum Auspuffen, nicht ahnend, daß sich über ihm eine größere Menge Kondenswasser angesammelt hatte. Dieses stürzte in den Kondensator und verbrühte den Knaben derart, daß er nach wenigen Stunden verstarb. Das von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde später eingestellt.

Die angeführten Unfälle sind nur eine Stichprobe von dem ungeheuern Risiko, das die Arbeiter an Gesundheit und Leben tragen müssen. Sie dokumentieren aber, mit welcher sträflichen Fahrlässigkeit nicht nur von den Unternehmern, sondern auch oft von den Arbeitern selbst Arbeitergesundheit und -Leben vernichtet werden. Diesem Frevel kann nur Einhalt geboten werden durch systematische Belehrung der Arbeiter und scharfe Ueberwachung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften. An unsrer Mitarbeit soll es nicht fehlen. B.

Von der Agitation unter den Ziegeleiarbeitern Oldenburgs.

Auf Antrag der Zahlstelle Varel wurden vom Vorstand des Gaues 13 in der Zeit vom 15. bis 26. April in und um Varel 11 Ziegeleiarbeiterversammlungen einberufen. In allen Versammlungen referierte der Kollege E. Körner-Hamburg. Es kommen [illegible] in dieser Gegend zirka 700 bis 800 Arbeiter in Betracht; diese Lohnsklaven sind aus den verschiedensten Teilen Deutschlands zusammengeholt. Außer einer Anzahl dort Ansässiger findet man Arbeiter aus Lippe, Ost- und Westpreußen, Pommern; auch aus Galizien und Holland sind Arbeiter vertreten. Die Lage dieser zusammengeholten Ausbeutungsobjekte ist oft geradezu erbärmlich. Früh morgens 5 Uhr beginnt die regelmäßige Arbeitszeit, dann wird bis abends 8 Uhr losgeschuftet. Hat sich dann der arme Zieglersklave genügend abgerackert und will er seine müden Knochen etwas ausruhen, ist er oft noch auf Wohn- und Schlafräume angewiesen, die aller Kritik spotten. Wenn man nur hineinsieht in diese öden, kahlen Räume, so packt einen der Menschheit ganzer Jammer. Legt man sich dann in diesen „Wohn- und Schlafräumen", wo es oft an allen Ecken durchregnet und der Schwamm nicht eben selten ist, auf einem mehr als primitiven Strohlager zur Ruhe, so lassen einen die kleinen Plagegeister nicht zur Ruhe kommen. Ein Kollege in Neuende erklärte, er wundere sich nur, daß ihn das Ungeziefer nicht noch bei lebendigem Leibe aufgefressen hätte. Und das alles bei einer Entlohnung von oft nur 28 bis 30 Pf. pro Stunde. Die Behandlung der Arbeiter reiht sich den allgemeinen Verhältnissen in „würdiger" Weise an. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut", sagt der Dichterfürst Goethe. In Rüstersiel wurde in der Versammlung ein Fall erzählt, wie ein Zieglermeister dieses Dichterwort in die Praxis umsetzte, indem er einen seiner erwachsenen Arbeiter mit Peitschenschlägen traktierte.

Auch in Sande — es werden hier meistens Westpreußen und Holländer beschäftigt — lassen die Arbeitsverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. In der Versammlung, die dort am 23. April stattfand, waren einige Holländer und Westpreußen anwesend; diese erklärten, daß sie alle vierzehn Tage den königlichen Lohn von 2 bis 3 Mk. ausbezahlt erhielten und auch dieses erst auf Verlangen; der Rest bleibe bis zur Beendigung der Saison stehen. Die hierin liegende Abhängigkeit hindert den Arbeiter in vielen Fällen, sich seine Lebenslage zu verbessern und öffnet auch der Lohnprellerei Tür und Tor. Auf einer Ziegelei in der Nähe von Wilhelmshaven soll es nach Angabe in der Versammlung geradezu üblich sein, daß der Meister, wenn er mit einem Arbeiter in Differenzen kommt, ihn sofort mit Innehaltung des sauer verdienten Lohnes entläßt, einfach mit der Erklärung: „Wenn ihr euer Geld haben wollt, so geht nur hin und klagt, ich gebe euch nichts!

Auch in Varel wurde von zwei Kollegen ähnliches berichtet. Daß solche Zustände nur aufrecht zu erhalten sind, so lange die Organisation noch nicht festen Fuß gefaßt hat, dürfte für jeden Einsichtigen klar sein. Aber leider herrscht hier unter den Arbeitern eine derartige Aengstlichkeit und Gleichgültigkeit für ihre ureigensten Interessen, daß nur in wenigen Betrieben einzelne ihren Anschluß an die Organisation gefunden haben. Diesen Indifferentismus zu brechen, hier Bresche für die Organisation zu schlagen, wurden obige Versammlungen arrangiert. Aber obwohl die Einladungen zusammen mit „Weckruf" und Agitationsnummer des „Proletariers" auf den Arbeitsplätzen verteilt wurden, zeigten die Versammlungen gähnende Leere. Nur in Varel und in Rüstersiel erklärten eine größere Anzahl Arbeiter sich bereit zur Aufnahme. In Grabstede erschien zur Versammlung der Sohn eines Ziegeleibesitzers mit dem Maschinisten seines Vaters, von den Arbeitern ließ sich keiner sehen. Und so war es öfter. Der positive Erfolg dieser Agitation ist sehr gering und entspricht nicht den gehegten Erwartungen. Aber durch die Versammlungen sind mit einer ganzen Anzahl Betriebe Verbindungen gewonnen. Diese heißt es nun ausbauen und das wird nun die nächste Aufgabe der Zahlstelle Varel sein.

Die Verbindungen müssen befestigt und erweitert werden; dann gilt es, Adressen zu sammeln und durch Hausagitation und ähnliche Mittel weitere Stützpunkte für die Organisation und für spätere Versammlungen zu gewinnen. Es ist dies eine schwere Aufgabe, aber wollen wir in die Betriebe eindringen, und das kann bei diesen menschenunwürdigen Zuständen keine Frage sein, so kann dieses nicht nur durch einmalige öffentliche Versammlungen geschehen, sondern es müssen zunächst die Grundbedingungen für einen guten Versammlungsbesuch geschaffen werden. Und dieses wird am besten durch Ausbau des Vertrauenspersonensystems, durch Hausagitation und ähnliches zu erreichen sein. Dieser Aufgabe wird sich die Zahlstellenleitung mit aller Energie anzunehmen haben.

= **Unfälle.**

In einer Ziegelei in Hahn i. Taunus stürzte vor einigen Tagen die Trockenhalle zusammen, wobei ein jugendlicher Arbeiter getötet und zwei erwachsene Arbeiter verletzt wurden. — In einer Ziegelei in Baitzen i. Sachsen wurde ein jugendlicher Arbeiter, der Sohn einer Witwe, von der Ziegelpresse erfaßt und ihm der rechte Arm derartig zermalmt, daß der Arm amputiert werden mußte.

Bei einer regelrechten gründlichen Revision der Ziegeleien durch die Gewerbeaufsichtsbeamten könnten derartige schwere Unfälle vollständig vermieden werden. Ein Trockenschuppen wird jedenfalls nicht über Nacht baufällig. Die amtlichen Revisionen der Gewerbeinspektoren erstrecken sich in der Regel nur auf die Arbeitsmaschinen; die Brennöfen, Brücken, Gerüste und Schuppen bleiben unbeachtet. — Bei genügenden Schutzvorrichtungen an den Ziegelpressen, Kollergängen, Walzwerken und dergl. sind schwere Unfälle undenkbar. Schutzvorrichtungen sind aber nach Ansicht der Ziegeleiunternehmer nach wie vor Luxusartikel, welche bei der Ausbeutung der Arbeiter nur hinderlich wirken, und die Langmut der Revisionsbeamten ist geeignet, diese Ansicht zu unterstützen. Den Vertrauensleuten der Ziegeleibetriebe ergibt sich daraus die Pflicht, ihr Augenmerk mehr wie seither auf die Betriebssicherheit zu richten, und alle diesbezüglichen Mißstände uns mitzuteilen, damit wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um den blutigen Tribut, den die Ziegeleiarbeiter alljährlich entrichten müssen, einzuschränken.

= **Landsberg.** Lange ist unsre Agitation bei den Ziegeleiarbeitern hier am Ort wirkungslos gewesen. Trotz aller Mühe konnten wir nur auf einigen Ziegeleien 1 oder 2 Kollegen als Mitglieder gewinnen. Herr Friederich, Besitzer von zwei Ziegeleien, wachte auch streng darüber, daß keine „Roten" in seinen Betrieben beschäftigt wurden, denn sonst hätte er bald den Stundenlohn von — achtzehn Pfennigen erhöhen müssen. Jetzt scheint der Bann unter den Zieglern gebrochen zu sein. Immer zahlreicher werden die Eintritte. Nach einer kürzlich stattgefundenen Versammlung von vier benachbarten Ziegeleien konnte eine Sektion der Ziegeleiarbeiter gegründet werden. Der Geist, der jetzt unter den Zieglerkollegen herrscht, berechtigt uns zu der Hoffnung, recht bald die Mehrheit der hiesigen Ziegler im Verbande vereinigt zu haben. Jeder Kollege muß aber mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.